

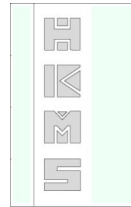
**BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2018**

der

STADT MARKNEUKIRCHEN

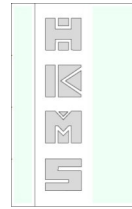
Auftrags-Nr. 17961
Ausfertigung pdf-Exemplar
Datum 28.02.2023

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.



INHALTSVERZEICHNIS

1	PRÜFUNGSauftrag	3
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister.	5
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
3.1	Gegenstand der Prüfung..	6
3.2	Art und Umfang der Prüfung..	7
4	KOMMUNALE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN	9
5	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.	10
5.1.2	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018.	10
5.1.3	Anhang.	11
5.1.4	Rechenschaftsbericht.	11
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.	12
5.2.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.	12
5.2.2	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.	15
5.2.2.1	Vermögensrechnung	16
5.2.2.2	Finanzrechnung	19
5.2.2.3	Ergebnisrechnung..	21
6	HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN 2018	24
6.1	Haushaltssatzung 2018.	24
6.2	Inhalt der Haushaltssatzung 2018.	25
7	PRÜFUNGSVERMERK	26
8	ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	
ANLAGE 1:	Vermögensrechnung (Bilanz)	
ANLAGE 2:	Finanzrechnung	
ANLAGE 3:	Ergebnisrechnung	
ANLAGE 4:	Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018	
ANLAGE 5:	Rechenschaftsbericht	
ANLAGE 6:	Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers	
ANLAGE 7:	Allgemeine Auftragsbedingungen	



1 PRÜFUNGSauftrag

Herr Andreas Rubner, damaliger Bürgermeister der

Stadt Markneukirchen

beauftragte uns basierend auf dem Stadtratsbeschluss vom 16. Juli 2020, die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 10 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO für die Stadt Markneukirchen durchzuführen.

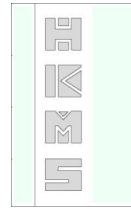
Die Stadt Markneukirchen hatte die Vorschriften für die kommunale Doppik gemäß § 131 SächsGemO erstmals zum 01. Januar 2011 angewendet und auf der Grundlage des Gesetzes über das neue kommunale Rechnungswesen vom 07. November 2007, das durch den sächsischen Landtag bestätigt und am 25. November 2007 in Kraft getreten ist, zum 01. Januar 2011 eine Eröffnungsbilanz erstellt, auf deren Basis nun die Jahresabschlüsse der Folgejahre von der Stadt zu erstellen sind.

Die örtliche Prüfung umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und den Rechenschaftsbericht.

Wir bestätigen, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften (§ 103 Abs.1 Satz 3 und Abs. 2 und 5 SächsGemO) zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Sämtliche Verwertungs- und Nutzungsrechte an dem Prüfungsbericht liegen beim Auftraggeber. Die Verwendung von Textteilen durch uns wird hiermit ausgeschlossen. Im Rahmen dieses Auftrages verpflichten wir uns zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zur Verschwiegenheit nach dem Sächsischen Datenschutzgesetz.

Unsere Haftung ergibt sich aus § 54a Abs.1 Nr. 1 WPO.

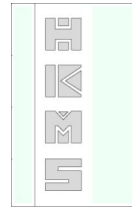


Gesetzliche Vorschriften

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurden nachfolgende Rechtsnormen der Prüfung zu Grunde gelegt:

- ▶ Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der geänderten Fassung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), nachrichtlich: zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. September 2022 (SächsGVBl. S. 705)
- ▶ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (SächsKomHVO) vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910); zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259)
- ▶ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kassen- und Buchführung der Kommunen (SächsKomKBVO) vom 26. Januar 2005 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 04. September 2017 (SächsGVBl. S. 504)
- ▶ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen Doppik (SächsKomPrüfVO) vom 25. Oktober 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. März 2017 (SächsGVBl. S. 194)
- ▶ Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Zuordnungsvorschriften zum Produkt- und Kontenrahmen sowie Muster für das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik - VwV KomHSys) vom 11. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020, S. S. 82), nachrichtlich: geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 07. Dezember 2020 (Sächs ABl. S. 1451), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2021 (Sächs ABl. SDr. S. S 167)

Ergänzend wurden für die Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB) und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) herangezogen. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen. Zusätzlich wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und die Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf beachtet, soweit diese den kommunalen Besonderheiten gerecht werden.



2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

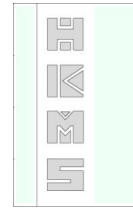
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister hat im Rechenschaftsbericht (Anlage 5) auf Grundlage des von ihm aufgestellten Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 4) und weiterer Unterlagen die wirtschaftliche Lage der Stadt Markneukirchen beurteilt.

Folgende Kernaussagen sind im Rechenschaftsbericht hervorzuheben:

- ▶ Die Stadt Markneukirchen ist Zentrum des deutschen Orchesterinstrumentenbaus. In allen Ortsteilen werden Streich-, Zupf-, Holz- und Blechblasinstrumente sowie Bestandteile und Zubehör hergestellt. Das ist einmalig in Deutschland.
- ▶ Die Stadt Markneukirchen war im Haushaltsjahr 2018 finanziell in der Lage, die geplanten Ziele zu erfüllen.
- ▶ Im Sonderergebnis ist ein Fehlbetrag in Höhe von T€ 43 entstanden. Den außerordentlichen Erträgen (T€ 152) stehen außerordentliche Aufwendungen (T€ 195) gegenüber. Die außerordentlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Soforthilfen zum Hochwasser 2018 (T€ 126) sowie Erträge aus Anlagenverkäufen (T€ 22). Die außerordentlichen Aufwendungen stehen im Zusammenhang mit dem Abgang von Anlagengütern (T€ 32) sowie der außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen (T€ 21).
- ▶ Die Stadt Markneukirchen verzeichnete einen guten Jahresverlauf. Die positive Entwicklung der Realsteuern der Stadt setzt sich weiter fort. Im Jahr 2018 lag die Gewerbesteuer brutto um 5% über dem geplanten Aufkommen. Die Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer sind zu einer stabilen Ertragsgröße geworden.
- ▶ Für die folgenden Jahre wird sich die Haushaltslage auf Grund von Kürzungen der Finanzausgleichszuweisungen verschärfen. Die erzielten Steuermehrerträge werden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen der Folgejahre angerechnet, so dass mit einer drastischen Reduzierung der staatlichen Zuweisungen zu rechnen ist. Gleichzeitig bildet die Steuerkraftmesszahl die Berechnungsbasis für die Kreisumlage. Somit werden die Aufwendungen in den folgenden Haushaltsjahren gravierend steigen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.



3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus der Vermögens-, der Finanz- und der Ergebnisrechnung einschließlich des Anhangs und seiner Anlagen und dem Rechenschaftsbericht (§ 104 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 10 Abs. 1 SächsKomPrüfVO i.V.m. § 88 Abs. 2 und 4 SächsGemO).

Der Umfang der Prüfung richtet sich gemäß § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO nach § 104 Abs. 1 SächsGemO.

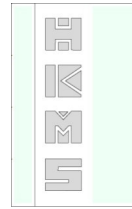
Die Prüfung soll feststellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Hierzu haben wir die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 daraufhin geprüft, ob gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO

- ▶ bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- ▶ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ▶ der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- ▶ das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss einschließlich Anhang sowie Rechenschaftsbericht trägt der Bürgermeister der Stadt Markneukirchen, Herr Toni Meinel.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen über den Jahresabschluss in berufsüblichem Umfang überprüft. Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Markneukirchen vermittelt.



3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 SächsGemO wurde gemäß § 6 Abs. 3 SächsKomPrüfVO nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass ein ausreichend sicheres Urteil darüber gegeben werden kann, ob der Jahresabschluss die tatsächlichen Verhältnisse abbildet und keine wesentlichen Fehler enthält.

Unsere Prüfung bedient sich gemäß § 6 Abs. 1 SächsKomPrüfVO stichprobengestützter Methoden zur Prüfung der Nachweise für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

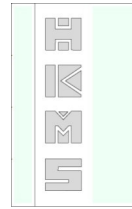
Hierzu wurde der Jahresabschluss einer förmlichen, rechnerischen und sachlichen Prüfung unterzogen. Gemäß § 11 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO erstreckt sich die förmliche Prüfung darauf, zu prüfen, ob der Jahresabschluss, der Anhang einschließlich der Anlagen und der Rechenschaftsbericht (§§ 47 bis 54 SächsKomHVO) vollständig sind und den Formvorschriften entsprechen. Die rechnerische Prüfung gemäß § 12 SächsKomPrüfVO erstreckt sich unter Beachtung von § 12 Abs. 2 SächsKomPrüfVO auf alle Merkmale, die Gegenstand der rechnerischen Feststellung sind, insbesondere darauf, ob die Beträge in den Büchern und Belegen richtig errechnet und übertragen sind. Die sachliche Prüfung hat Vorrang und umfasst gemäß § 13 Abs. 1 SächsKomPrüfVO alle Merkmale, die Inhalt der sachlichen Feststellung sind und hat insbesondere die in § 13 Abs. 2 SächsKomPrüfVO aufgeführten Punkte zu berücksichtigen.

Durch eine bewusste und sachverhaltsorientierte Auswahl können wir feststellen, ob die den Prüfungsinhalten zu Grunde liegenden Vorschriften im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Die von uns festgelegten Prüfungsschwerpunkte wurden nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung ausgewählt und betrafen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

- ▶ das Anlagevermögen, insbesondere die Anlagen im Bau
- ▶ die Sonderposten und
- ▶ die Positionen der Ergebnisrechnung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgte zum 14. September 2022. Die örtliche Prüfung wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum September 2022 bis Februar 2023 durchgeführt. Die Frist für die Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 Abs. 2 SächsGemO wurde somit eingehalten.



Grundlagen der Prüfung waren im Wesentlichen die folgenden vorgelegten Unterlagen:

- ▶ Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018 gemäß § 51 SächsKomHVO
- ▶ Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2018 gemäß § 48 SächsKomHVO
- ▶ Finanzrechnung zum 31. Dezember 2018 gemäß § 49 SächsKomHVO
- ▶ Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 gemäß § 52 Abs. 2 SächsKomHVO
- ▶ Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 gemäß § 53 SächsKomHVO
- ▶ Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2018 gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO
- ▶ Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2018 gemäß § 54 Abs. 3 SächsKom HVO
- ▶ Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2018 gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
- ▶ durch uns geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Stadt Markneukirchen, festgestellt am 06. September 2021
- ▶ Haushaltssatzung 2018 vom 29. März 2018 (Beschluss des Stadtrates)

Weitere Unterlagen zu ausgewählten Sachverhalten bzw. Vorgängen wurden darüber hinaus mit in unsere Beurteilung einbezogen.

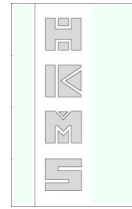
Saldenbestätigungen für die bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt, da es sich in der Regel um Privatpersonen oder öffentliche Einrichtungen handelt.

Zum Nachweis bestehender Bankguthaben bzw. Darlehensverbindlichkeiten haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen. Ferner wurden Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Alle erbetenen Auskünfte und Aufklärungen sind uns bereitwillig vom Bürgermeister der Stadt Markneukirchen sowie den beauftragten Mitarbeitern erteilt und die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Vom Bürgermeister wurde uns eine Vollständigkeitserklärung am 28. Februar 2023 unterzeichnet.

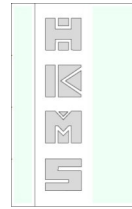
Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 mit zeitlichen Unterbrechungen im Zeitraum September 2022 bis Februar 2023 durchgeführt.

In den Jahren 2019 und 2020 fand durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau die überörtliche Prüfung für die Stadt Markneukirchen statt; angesetzt war für die Stadt Markneukirchen der Zeitraum 2011 bis 2018 und für die Gemeinde Erlbach der Zeitraum 2011 bis 2013. Die im abschließenden Bericht (August 2021) getroffenen Feststellungen werden schrittweise eingearbeitet.



4 KOMMUNALE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Name der Kommune	Stadt Markneukirchen	
Sitz Stadtverwaltung	Stadt Markneukirchen, Am Rathaus 2	
Ortsteile	Wohlhausen Breitenfeld Landwüst Wernitzgrün	Schönlind Siebenbrunn-Sträßel Erlbach
Hauptsatzung	In der Fassung vom 23. Januar 2014	
Organe	Bürgermeister Stadtrat	
Bürgermeister	Herr Toni Meinel (ab 01. August 2022) Herr Andreas Rubner (bis 31. Juli 2022)	
Stadtrat	Vorsitzender:	Herr Toni Meinel (ab 01. August 2022) Bürgermeister der Stadt Markneukirchen Herr Andreas Rubner (bis 31. Juli 2022)
	Stadträte:	18 Mitglieder



5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Markneukirchen verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Softwareprogramm der SASKIA® Informations-Systeme GmbH, Chemnitz. Die Inventarverwaltung erfolgt über das Programm "HalloKai".

Die Ordnungsmäßigkeit dieses Programms ist für den kommunalen Bereich mit Zulassungsurkunde der Sächsischen Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) vom 10. März 2021 bestätigt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

5.1.2 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

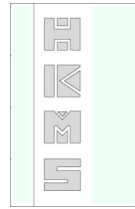
Die Stadt Markneukirchen hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächs-KomHVO aufgestellt.

Die Gliederung (Doppik) des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Formblättern gemäß VwV KomHSys.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden, Sonderposten sowie die Kapitalposition wurden aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Dabei wurden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet gemäß §§ 47 ff. SächsKomHVO (Doppik).

Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, erweitert um einen Anhang einschließlich Anlagen sowie dem Rechenschaftsbericht und wurde gemäß § 88 Abs. 1 und 2 SächsGemO aufgestellt.



5.1.3 Anhang

Im Anhang sind gemäß § 52 SächsKomHVO die Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung vorgeschrieben sind.

Der Anhang enthält alle notwendigen Erläuterungen, insbesondere die von der Stadt Markneukirchen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gemäß § 54 SächsKomHVO wurden dem Anhang die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Anlagen zum Anhang den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 54 SächsKomHVO.

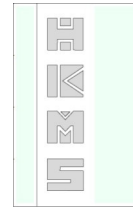
5.1.4 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 53 SächsKomHVO ist im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage der Stadt Markneukirchen darzustellen. Die gemäß § 53 SächsKomHVO geforderten Angaben müssen in einem sinnvollen Kontext zum Jahresabschluss stehen. Die Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO müssen zwingend enthalten sein.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Rechenschaftsbericht steht mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und mit dem Jahresabschluss im Einklang. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Markneukirchen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag des Jahresabschlusses, über die zu berichten gewesen wäre, sind uns nicht bekannt geworden.



5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Im Folgenden werden in zusammengefasster Form die wesentlichen Bewertungsgrundlagen für die einzelnen Posten des Jahresabschlusses erläutert.

Für weitergehende Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der bisherigen planmäßigen Abschreibungen bewertet.

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert. Der Ansatz in der Eröffnungsbilanz erfolgte in Absprache mit dem Zuwendungsempfänger. Ist keine Bindungsfrist festgelegt, wird von einer Bindungsfrist von zehn Jahren ausgegangen.

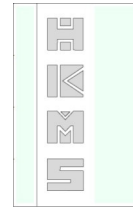
Die unbebauten Grundstücke wurden bis auf wenige Ausnahmen mit Ersatzwerten bewertet und sind zum 31. Dezember 2018 fortgeschrieben. Hierzu wurden die aktuellen Bodenrichtwerte zum Stichtag herangezogen.

Die bebauten Grundstücke wurden getrennt nach Grund und Boden sowie Gebäuden bewertet. Die Gebäude sind -sofern Rechnungen vorhanden waren- mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. In allen anderen Fällen erfolgte die Bewertung auf der Basis von Ersatzwerten. Die bebauten Grundstücke wurden zum 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen fortgeschrieben.

Das Infrastrukturvermögen ist -sofern Rechnungen vorhanden waren- mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der bisherigen planmäßigen Abschreibungen bewertet. Ansonsten erfolgte die Bewertung nach Ersatzwerten.

Die Ersatzwertbildung bezüglich der Straßenkörper erfolgte gemäß der Anlage 2 der Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Markneukirchen. Die Fortschreibung zum 31. Dezember 2018 ist ordnungsgemäß erfolgt.

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde gesondert nach den Bewertungsgrundsätzen für unbebaute Grundstücke erfasst.



Die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit Festwerten in der Bilanz erfasst und unterliegen keiner gewöhnlichen Abnutzung. Die Erstbewertung der Gegenstände im Musikinstrumentenmuseum Markneukirchen erfolgte in Zusammenarbeit mit der Landesstelle für Museumswesen des Freistaates Sachsen. Ist eine Wertermittlung nicht möglich, werden Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler ersatzweise mit dem Erinnerungswert von € 1,00 angesetzt.

Bei den Exponaten der Musikinstrumente wurde der ursprüngliche Wertabschlag von 50% rückgängig gemacht und die Exponate wurden ohne Abschreibung in Gruppen bewertet.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die bisherige Abschreibung bewertet. Die Fortschreibung zum 31. Dezember 2018 ist ordnungsgemäß erfolgt.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte -sofern Rechnungen vorhanden waren- mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die bisherige Abschreibung. In den anderen Fällen wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung auf der Basis von Ersatzwerten ermittelt. Die Fortschreibung zum 31. Dezember 2018 ist ordnungsgemäß erfolgt.

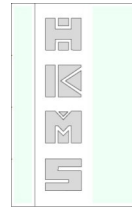
Die Erfassung als Ausstattungsgesamtheit (komplett eingerichtete Klassenzimmer, Medieneinheiten in der Bücherei, Einsatzkleidung der Feuerwehr) wird als Festwert zugelassen, da deren Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Der Festwert ist spätestens alle drei Jahre auf seine Angemessenheit hin zu prüfen.

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, die selbständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand € 150, aber € 1.000 nicht übersteigen, sind im Jahr der Anschaffung oder Herstellung Sammelposten gebildet worden (§ 44 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik, rechtsbereinigt mit Stand 30. November 2008). Durch die Änderungsverordnung vom 20. Dezember 2011 wurde die Sammelpostenregelung des § 44 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik a.F. gestrichen. Bereits vor Inkrafttreten der Änderungsverordnung gebildete Sammelposten dürfen jedoch bis zur vollständigen Abschreibung weitergeführt werden.

Die unter Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesenen Maßnahmen sind mit den tatsächlich gezahlten Beträgen angesetzt.

Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag der letzten bestätigten Bilanz bzw. auf der Grundlage der Mitteilungen der Zweckverbände zum Wert der Beteiligung.



Umlaufvermögen

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Forderungen und liquiden Mittel sind mit dem jeweiligen Nominalwert angesetzt.

Wertminderungen bei den Forderungen erfolgen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben angesetzt, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Stadt Markneukirchen hat in den älteren Richtlinien festgelegt, dass Werte bis T€ 2 nicht abgegrenzt werden.

Kapitalposition

Das Basiskapital resultiert aus dem Überschuss der Aktivposten über die weiteren Passivposten im Rahmen der Eröffnungsbilanz. Das Basiskapital hat sich im Berichtsjahr durch die Verrechnung von Fehlbeträgen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO um T€ 1.094 verringert. Dem gegenüber stehen Korrekturen zur Eröffnungsbilanz in Höhe von T€ 7.

Sonderposten

Die Sonderposten sind mit dem ursprünglichen Zuweisungsbetrag vermindert um die bisherige Auflösung angesetzt. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist ein Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbildung gemäß § 23 SächsFAG mit T€ 277 enthalten.

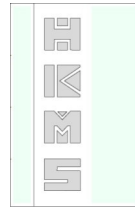
Rückstellungen

Die Rückstellungen sind mit den nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die zum 31. Dezember 2018 bestehenden Verpflichtungen und sind mit Erfüllungsbeträgen bewertet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten sind ebenfalls mit Erfüllungsbeträgen bewertet.



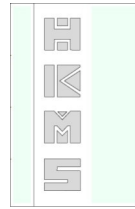
Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten resultiert im Wesentlichen aus der Abgrenzung von Friedhofsgebühren.

5.2.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Markneukirchen.

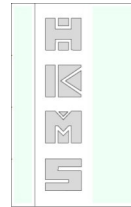
Wertbeeinflussende und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf den Ansatz und/oder die Bewertung der einzelnen Posten auswirken sowie sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses auswirken, konnten nicht ermittelt werden.



5.2.2.1 Vermögensrechnung

Die Bilanzstruktur der Stadt wird wie folgt dargestellt:

	31.12.2018		Vorjahr		Ände- rung T€
	T€	%	T€	%	
VERMÖGEN					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	19	0,0	27	0,0	-8
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.744	2,3	1.800	2,3	-56
Sachanlagevermögen	61.017	79,1	61.623	79,5	-606
Finanzanlagevermögen	10.633	13,8	10.590	13,7	43
	73.413	95,2	74.040	95,5	-627
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	301	0,4	305	0,4	-4
Öffentlich-rechtliche Forderungen	687	0,9	542	0,7	145
Privatrechtliche Forderungen	46	0,1	52	0,1	-6
Rechnungsabgrenzung	3	0,0	0	0,0	3
Flüssige Mittel	2.696	3,4	2.581	3,3	115
	3.733	4,8	3.480	4,5	253
	77.146	100,0	77.520	100,0	-374
KAPITAL					
<u>Eigenkapital</u>					
Basiskapital	28.694	37,2	29.781	38,4	-1.087
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergeb.	80	0,1	92	0,1	-12
Rücklagen aus Überschüssen ordentliches Ergeb.	7.133	9,2	6.129	7,9	1.004
Fehlbetrag des Sonderergebnisses	0	0,0	0	0,0	0
	35.907	46,5	36.002	46,4	-95
<u>Sonderposten</u>	32.140	41,7	31.959	41,2	181
<u>Fremdkapital langfristig</u>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.444	4,5	4.093	5,3	-649
<u>Fremdkapital mittel- und kurzfristig</u>					
Rückstellungen	1.634	2,1	1.636	2,1	-2
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.630	3,3	2.510	3,3	120
Lieferantenschulden	579	0,8	417	0,5	162
Andere Schulden und Abgrenzungen	812	1,1	903	1,2	-91
	5.655	7,3	5.466	7,1	189
	77.146	100,0	77.520	100,0	-374



Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Infolge von Zugängen in Höhe von T€ 2.106, denen Korrekturen zur Eröffnungsbilanz (T€ 7), Abgänge (T€ 33) und planmäßige Abschreibungen (T€ 2.736) gegenüberstehen, haben sich die Immateriellen Vermögensgegenstände, aktiven Sonderposten und Sachanlagen per saldo um T€ 670 auf T€ 62.780 verringert.

Die Zugänge betreffen u.a. mit T€ 364 den Kauf eines Kfz für die Feuerwehr, mit T€ 368 den Bau der Straße an der Musikhalle und mit T€ 1.165 Zugänge zu den Anlagen im Bau.

In Bezug auf die Anlagenabgänge (Restbuchwert T€ 33) wurden neben der Aussonderung von Altanlagen Veräußerungserlöse in Höhe von T€ 22 erzielt.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich mit T€ 40 (Vorjahr T€ 40) um Anteile an verbundenen Unternehmen, und betreffen die Musikhalle Markneukirchen Betriebs- und Servicegesellschaft mbH.

Außerdem sind unter den Finanzanlagen Beteiligungen in Höhe von T€ 10.574 ausgewiesen und betreffen Anteile an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (T€ 1.163, Vorjahr T€ 1.163), am Zweckverband Gasversorgung Südsachsen (T€ 5.936, Vorjahr T€ 5.956), am Zweckverband Wasser Abwasser Vogtland (T€ 3.465, Vorjahr T€ 3.409), am Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung (T€ 2, Vorjahr T€ 2), an der KISA (T€ 2, Vorjahr T€ 1) sowie an der Vogtland Kultur GmbH (T€ 6, Vorjahr T€ 0). Neben den Zugängen (T€ 6) wurden Zuschreibungen auf die nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewerteten Beteiligungen in Höhe von T€ 57 und Abschreibungen in Höhe von T€ 20 vorgenommen.

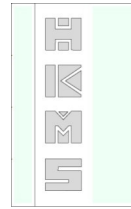
Ferner sind unter den Finanzanlagen Ausleihungen in Höhe von unverändert T€ 19 ausgewiesen, die ein von der Stadt gewährtes zweckgebundenes Darlehen für den Wintersportverein Erlbach betreffen .

Bei den Vorräten handelt es sich mit T€ 24 (Vorjahr T€ 24) um Streugut, Dieselkraftstoff und Pflastersteine, mit T€ 187 (Vorjahr T€ 187) um zum Verkauf bestimmte Grundstücke sowie mit T€ 91 (Vorjahr T€ 95) um noch nicht abgerechnete Betriebskosten der Wohnimmobilien.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich um T€ 145 auf T€ 687 erhöht und betreffen hauptsächlich Forderungen aus Fördermitteln sowie Steuerforderungen.

Die privatrechtlichen Forderungen resultieren aus Mieten und Pachten sowie aus Benutzerentgelten für den Kindergarten. Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen werden in Höhe von insgesamt T€ 30 einzelwertberichtet sowie in Höhe von T€ 9 pauschalwertberichtet.

Hinsichtlich der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung.



Unter Berücksichtigung der Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses (T€ 59) und des Fehlbetrages des Sonderergebnisses (T€ 43) sowie Korrekturen zur Eröffnungsbilanz (T€ 7) hat sich die Kapitalposition auf T€ 35.907 verringert.

Nach der Verrechnung von Abschreibungen aus Altinvestitionen (T€ 1.063) mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO ergibt sich ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von T€ 1.004. Dieser Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Im Sonderergebnis verbleibt nach der Verrechnung gemäß T€ 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (T€ 31) ein Fehlbetrag in Höhe von T€ 12. Dieser wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

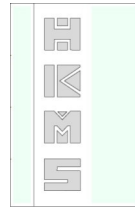
Der Sonderposten hat sich aufgrund von Zuführungen (T€ 1.780) sowie planmäßigen Auflösungen (T€ 1.599) per saldo um T€ 181 auf T€ 32.140 erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich im Berichtsjahr ausschließlich in Höhe der planmäßigen Tilgung (T€ 529).

Die Rückstellungen haben sich um T€ 2 auf T€ 1.634 verringert und betreffen 1.609 (Vorjahr T€ 1.614) Rückstellungen für Ankaufsverpflichtungen.

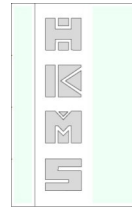
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt erhöht.

Die übrigen Verbindlichkeiten haben sich um T€ 91 auf T€ 812 verringert und enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Fördermitteln (T€ 684, Vorjahr T€ 781). Diese betreffen noch nicht begonnene bzw. noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen, bei denen bereits die Zuwendungsbescheide vorlagen.



5.2.2.2 Finanzrechnung

	Vorjahr	Planansatz Haushalts- jahr 2018 T€	Ist-Ergebnis Haushalts- jahr 2018 T€	Vergleich Ist/Ansatz T€
Steuern und ähnliche Abgaben	5.220	5.170	5.356	186
Zuwendungen und Umlagen laufende Verwaltungstätigkeit	3.872	4.162	3.882	-280
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	192	187	215	28
Privatrechtliche Leistungsentgelte	531	548	618	70
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139	52	150	98
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	549	481	488	7
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	228	204	207	3
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.731	10.804	10.916	112
Personalauszahlungen	1.910	2.175	1.993	-182
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.855	2.996	2.148	-848
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	31	81	31	-50
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.879	5.252	5.209	-43
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	427	445	402	-43
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.102	10.949	9.783	-1.166
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	1.629	-145	1.133	1.278
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.580	1.299	1.591	292
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.249	1.505	2.067	562
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.669	-206	-476	-270
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	610	530	529	-1
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	-610	-530	-529	1
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln	-650	-881	128	1.009
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	190	0	119	119
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	140	0	131	131
Zahlungsmittelbedarf aus sonstigen haushaltsunwirksamen Vorgängen	50	0	-12	-12
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-600	-881	116	997
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	3.180	2.580	2.580	0
abzüglich Kontokorrentverbindlichkeit (im Endbestand Vorjahr enthalten)	0	0	0	0
Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	3.180	2.580	2.580	0
Endbestand an liquiden Mitteln	2.580	1.699	2.696	997



Erläuterungen zur Finanzrechnung

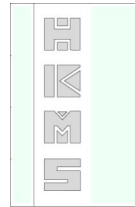
Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 10.916) waren um T€ 1.133 höher als die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 9.783).

Der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit ist negativ und beträgt T€ 476. Den Einzahlungen aus Fördermitteln etc. in Höhe von insgesamt T€ 1.591 stehen hierbei Auszahlungen für Investitionen in Höhe von T€ 2.067 gegenüber.

Der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit ist mit T€ 529 negativ und betrifft ausschließlich Auszahlungen aus Darlehenstilgungen.

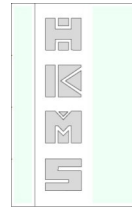
Der Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit (T€ 476) und aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 529) konnte vollständig durch den Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (T€ 1.133) gedeckt werden. Der verbleibende Zahlungsmittelüberschuss (T€ 128) führte unter Berücksichtigung des Saldos aus durchlaufenden Geldern (T€ -12) zu einer Erhöhung des Finanzmittelfonds um T€ 116 auf T€ 2.696.

Im Haushaltsplan war ursprünglich ein Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 145) enthalten, so dass die geplanten Fehlbeträge aus der Investitionstätigkeit (T€ 206) und aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 530) laut Planung nicht gedeckt werden konnten. Durch die gegenüber der Planung um T€ 113 höheren Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und die um T€ 1.166 geringeren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde entgegen der Planung ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet (T€ 1.133).



5.2.2.3 Ergebnisrechnung

	Vorjahr T€	Planansatz des Haushaltsjahres 2018 T€	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 T€	Vergleich Ist/Ansatz T€
Steuern und ähnliche Abgaben	5.170	5.170	5.387	217
Zuwendungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten	5.204	5.445	5.368	-77
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194	188	215	27
Privatrechtliche Leistungsentgelte	526	476	609	133
Kostenerstattungen/Kostenumlagen	148	52	146	94
Zinsen/sonstige Finanzerträge	548	481	485	4
Aktivierete Eigenleistungen/ Bestandveränderungen	8	0	-3	-3
Sonstige ordentliche Erträge	585	204	389	185
Ordentliche Erträge	12.383	12.016	12.596	580
Personalaufwendungen	1.903	2.175	2.000	-175
Aufwendungen Sach-/Dienstleistungen	2.010	2.996	2.128	-868
Planmäßige Abschreibungen	2.666	2.585	2.775	190
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52	81	112	31
Transferaufwendungen/Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investi- tionszuwendungen	4.864	5.253	5.231	-22
Sonstige ordentliche Aufwendungen	412	445	409	-36
Ordentliche Aufwendungen	11.907	13.535	12.655	-880
Ordentliches Ergebnis	476	-1.519	-59	1.460
Außerordentliche Erträge	52	0	152	152
Außerordentliche Aufwendungen	98	0	195	195
Sonderergebnis	-46	0	-43	-43
Gesamtergebnis	430	-1.519	-102	1.417



Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben handelt es sich u.a. um die Grundsteuer (T€ 740, Vorjahr T€ 730), Gewerbesteuer (T€ 2.216, Vorjahr T€ 2.237), bzw. um den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (T€ 1.890, Vorjahr T€ 1.750) und an der Umsatzsteuer (T€ 526, Vorjahr T€ 437).

Unter den Zuwendungen und Umlagen sind u.a. mit T€ 2.265 (Vorjahr T€ 2.344) allgemeine Schlüsselzuweisungen des Freistaates Sachsen, mit T€ 1.112 (Vorjahr 1.055) Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke sowie die Auflösung der Sonderposten (T€ 1.599, Vorjahr T€ 1.517) ausgewiesen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betreffen insbesondere Benutzungsgebühren für den Eintritt ins Museum bzw. die Nutzung der Turnhalle (T€ 146, Vorjahr T€ 135).

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich im Wesentlichen um Miet- und Pachteinnahmen (T€ 367, Vorjahr T€ 364) und um Erträge aus der Waldbewirtschaftung (T€ 163, Vorjahr T€ 83).

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betreffen u.a. die Kostenerstattungen des Landeszuschusses gemäß § 17 Abs. 3 SächsKitaG, welche die Stadt Markneukirchen von anderen Kommunen erhält, wenn die Kinder einer anderen Kommune in der Kindertagesstätte in Markneukirchen betreut werden.

Unter den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen sind die Ausschüttung der KBE Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der envia sowie die Gewinnausschüttung des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen ausgewiesen.

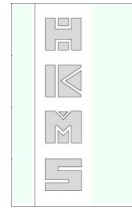
Die sonstigen ordentlichen Erträge resultieren mit T€ 57 (Vorjahr T€ 253) aus den Zuschreibungen der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen sowie mit T€ 214 (Vorjahr T€ 215) aus der Konzessionsabgabe.

Die Personalaufwendungen beziehen sich auf die Bediensteten der Stadt Markneukirchen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen u.a. Aufwendungen für Strom, Wasser / Abwasser, Heizung, Reinigung der im Eigentum der Stadt Markneukirchen befindlichen Gebäude, Stromkosten sowie Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen und Geräten sowie Aufwendungen für Straßen, Wege und Grundstücke.

Die Abschreibungen betreffen mit T€ 2.736 planmäßige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie mit T€ 39 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen sowie Forderungsverluste.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen u.a. mit T€ 25 Darlehenszinsen sowie mit T€ 86 die Verzinsung von Steuererstattungen an die Steuerschuldner.



Bei den Transferaufwendungen handelt es sich mit T€ 2.515 (Vorjahr T€ 2.778) um die Kreisumlage, mit T€ 2.291 (Vorjahr T€ 2.133) um Zuschüsse und Umlagen für laufende Zwecke sowie mit T€ 159 (Vorjahr T€ 216) um die Gewerbesteuerumlage.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (T€ 111, Vorjahr T€ 109), für die Datenverarbeitung (T€ 48, Vorjahr T€ 48) sowie mit T€ 42 (Vorjahr T€ 32) für die Erstattung von Aufwendungen an andere Kommunen für Kinder, die die Kindertagesstätte in einer anderen Kommune besuchen.

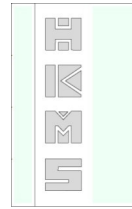
Die ordentlichen Erträge (T€ 12.596) konnten die ordentlichen Aufwendungen (T€ 12.655) nicht vollständig decken, so dass im Berichtsjahr ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von T€ 59 (Vorjahr Überschuss T€ 476) entstanden ist.

Bei den außerordentlichen Erträgen (T€ 152) handelt es sich mit T€ 128 um Soforthilfen zum Hochwasser 2018.

Die außerordentlichen Aufwendungen enthalten mit T€ 128 Aufwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden und mit T€ 33 Anlagenabgänge.

Unter Berücksichtigung des Sonderergebnisses (Fehlbetrag T€ 43) ist im Jahr 2018 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 102 entstanden (Vorjahr Jahresüberschuss T€ 430).

Im Haushaltsplan 2018 war ursprünglich ein Fehlbetrag von T€ 1.519 vorgesehen. Ursache für das um T€ 1.417 gegenüber dem Planansatz bessere Ergebnis sind zum einen höhere ordentliche Erträge aufgrund von gegenüber dem Planansatz um T€ 217 höheren Steuereinnahmen sowie um T€ 133 höheren privatrechtlichen Leistungsentgelten. Zum anderen sind auch die ordentlichen Aufwendungen um T€ 880 geringer als im Planansatz vorgesehen, da insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen den Planansatz um T€ 868 unterschreiten.



6 HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN 2018

6.1 Haushaltssatzung 2018

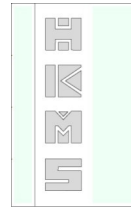
Der Haushaltsplan 2018 wurde in der Stadtratssitzung am 29. März 2018 beschlossen und mit Schreiben vom 24. April 2018 durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) gewürdigt und unter dem Hinweis, dass das Zahlenwerk des Haushaltes 2018 in die Unterlagen des Frühwarnsystems zu übertragen sind, genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 18. Mai 2018 im Amtsblatt Nr. 10 der Stadt Markneukirchen. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 22. bis 30. Mai 2018 im Rathaus der Stadt Markneukirchen.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf € 0,00 festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf € 0,00 unter Beachtung des § 6 Abs. 2 der SächsKomHVO festgesetzt.

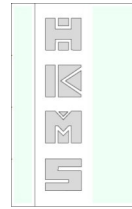
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf € 2.180.000,00 festgesetzt.



6.2 Inhalt der Haushaltssatzung 2018

In der Haushaltssatzung werden folgende Beträge festgesetzt:

Gesamtergebnisplan		€
Ordentliche Erträge		12.015.722,00
Ordentliche Aufwendungen		-13.534.358,00
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen		-1.518.636,00
Gesamfinanzplan		€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		10.803.888,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-10.949.448,00
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-145.560,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.299.198,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-1.505.407,00
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-206.209,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-unterdeckung als Saldo aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit		-351.769,00
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten		0,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten		-530.000,00
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit		-530.000,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes		-881.769,00



7 PRÜFUNGSVERMERK

Wir führten die Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang, ergänzt um den Rechenschaftsbericht der Stadt Markneukirchen zum 31. Dezember 2018 auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung bzw. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung durch. Die Prüfung erfolgte nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß § 6 Abs. 3 SächsKomPrüfVO sowie unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes. Zusätzlich wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und die Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf beachtet, soweit diese den kommunalen Besonderheiten gerecht werden.

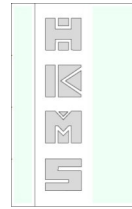
Unsere Aufgabe ist es, neben der Beurteilung über den Jahresabschluss dahingehend, ob

- ▶ bei den Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- ▶ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ▶ der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- ▶ das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,

die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die ergänzenden Satzungen und die landesrechtlichen Vorschriften zu prüfen.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in analoger Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Es wird deshalb dem Jahresabschluss der Stadt Markneukirchen zum 31. Dezember 2018 der folgende uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 -bestehend aus der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht- den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen landesrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Markneukirchen.

Plauen, den 28. Februar 2023

HKMS Treuhand GmbH Plauen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Köbrich
Wirtschaftsprüfer

Hans R. Schöffel
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir verweisen hierzu insbesondere auf § 328 HGB.

BILANZ DER STADT MARKNEUKIRCHEN

ZUM 31. DEZEMBER 2018

Aktiv	31.12.2018	31.12.2017	Passiv	31.12.2018	31.12.2017
1. <u>Anlagevermögen</u>	73.412.966,35 €	74.040.076,31 €	1. <u>Kapitalposition</u>	35.906.611,10 €	36.001.973,65 €
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	19.104,60 €	26.963,89 €	a) Basiskapital	28.694.513,12 €	29.781.575,12 €
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.744.086,35 €	1.800.083,46 €	b) Rücklagen	7.212.097,98 €	6.220.398,53 €
c) Sachanlagevermögen	61.017.146,68 €	61.622.632,71 €	aa) aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.132.636,02 €	6.128.995,90 €
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.978.847,43 €	2.973.163,39 €	bb) aus Überschüssen des Sonderergebnisses	79.461,96 €	91.402,63 €
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	24.832.369,63 €	25.607.587,84 €	cc) aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00 €	0,00 €
cc) Infrastrukturvermögen	23.526.372,45 €	23.758.356,46 €	dd) zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00 €	0,00 €
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	c) Fehlbeträge	0,00 €	0,00 €
ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.755.760,70 €	6.742.091,86 €	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00 €	0,00 €
ff) Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	999.022,82 €	628.178,93 €	bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	778.157,53 €	794.492,93 €	cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.146.616,12 €	1.118.761,30 €	2. <u>Sonderposten</u>	32.139.728,51 €	31.958.800,72 €
d) Finanzanlagevermögen	10.632.628,72 €	10.590.396,25 €	a) für empfangene Investitionszuwendungen	31.820.606,11 €	31.639.678,32 €
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	40.366,55 €	40.158,39 €	b) für Investitionsbeiträge	42.237,06 €	42.237,06 €
bb) Beteiligungen	10.573.462,17 €	10.531.437,86 €	c) für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
cc) Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	d) Sonstige Sonderposten	276.885,34 €	276.885,34 €
dd) Ausleihungen	18.800,00 €	18.800,00 €			
ee) Wertpapiere	0,00 €	0,00 €			
2. <u>Umlaufvermögen</u>	3.730.769,08 €	3.480.242,97 €	3. <u>Rückstellungen</u>	1.634.244,17 €	1.635.474,44 €
a) Vorräte	301.366,05 €	304.701,15 €	a) für Pensionen und Beihilfen	0,00 €	0,00 €
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	687.644,92 €	542.707,90 €	b) für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	0,00 €	0,00 €
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	45.882,88 €	52.370,95 €	c) für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00 €	0,00 €
d) liquide Mittel	2.695.875,23 €	2.580.462,97 €	d) für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
			e) für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00 €	0,00 €
			f) für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €
			g) für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften Gewährverträgen und ähnlichen Verpflichtungen	1.609.084,07 €	1.613.874,44 €
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.546,25 €	0,00 €	h) für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00 €	0,00 €
			i) für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	25.160,10 €	21.600,00 €
			j) für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00 €	0,00 €
			k) sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
			4. <u>Verbindlichkeiten</u>	7.465.380,51 €	7.923.628,09 €
			a) in Form von Anleihen	0,00 €	0,00 €
			b) aus Kreditaufnahmen	6.074.398,59 €	6.603.009,76 €
			c) aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
			d) aus Lieferung und Leistung	578.914,24 €	417.530,02 €
			e) aus Transferleistungen	46.269,32 €	45.819,42 €
			f) sonstige Verbindlichkeiten	765.798,36 €	857.268,89 €
			5. <u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	317,39 €	442,38 €
Gesamtbetrag Aktiv	77.146.281,68 €	77.520.319,28 €	Gesamtbetrag Passiv	77.146.281,68 €	77.520.319,28 €

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018

Seite 1 von 2

	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	Ein- und Auszahlungsarten		EUR		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	5		
1	1	2	3	4	5	
	5.219.670,77	5.170.000,00	5.170.000,00	5.356.350,69	186.350,69	
	716.041,14	723.000,00	723.000,00	740.032,99	17.032,99	
	2.304.520,36	2.100.000,00	2.100.000,00	2.201.096,90	101.096,90	
	1.757.930,55	1.800.000,00	1.800.000,00	1.887.314,66	87.314,66	
	425.229,22	532.000,00	532.000,00	511.933,64	-20.066,36	
	3.853.446,56	4.161.420,00	4.184.245,01	3.881.497,44	-302.747,57	
2	2.343.724,00	2.317.300,00	2.317.300,00	2.264.824,00	-52.476,00	
	5.136,12	5.100,00	5.100,00	5.079,36	-20,64	
4	192.169,38	187.300,00	206.074,41	215.567,52	9.493,11	
5	531.658,02	547.878,00	600.166,05	617.977,69	17.811,64	
6	139.007,78	52.290,00	58.350,42	149.802,10	91.451,68	
7	548.701,24	481.000,00	481.000,00	487.752,79	6.752,79	
8	228.329,12	204.000,00	204.000,00	206.654,36	2.654,36	
9	10.712.982,87	10.803.888,00	10.903.835,89	10.915.602,59	11.766,70	
10	1.910.031,49	2.175.455,00	2.175.508,44	1.993.349,99	-182.158,45	
12	1.808.186,20	2.995.855,00	3.085.241,27	2.147.860,59	-937.380,68	
13	30.973,79	81.000,00	80.201,14	30.706,17	-49.494,97	
14	4.878.415,44	5.252.548,00	5.264.407,87	5.209.137,13	-55.270,74	
15	427.323,08	444.590,00	467.880,97	401.840,70	-66.040,27	
16	9.054.930,00	10.949.448,00	11.073.239,69	9.782.894,58	-1.290.345,11	
17	1.658.052,87	-145.560,00	-169.403,80	1.132.708,01	1.302.111,81	
18	2.526.495,41	1.299.198,00	1.299.198,00	1.567.410,79	268.212,79	
21	64.274,23	0,00	0,00	3.953,38	3.953,38	
22	7.600,00	0,00	19.000,00	19.700,00	700,00	
25	2.598.369,64	1.299.198,00	1.318.198,00	1.591.064,17	272.866,17	
26	23.549,65	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	8.920,15	40.000,00	7.861,65	6.231,98	-1.629,67	
28	3.822.090,52	815.000,00	847.911,69	1.386.815,55	538.903,86	
29	387.356,06	524.160,00	597.038,33	618.478,83	21.440,50	
30	0,00	6.247,00	6.247,00	6.247,00	0,00	
31	54.280,48	120.000,00	41.604,53	49.850,54	8.246,01	
33	4.296.196,86	1.505.407,00	1.500.663,20	2.067.623,90	566.960,70	

Folgende: 2

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-1.697.827,22	-206.209,00	-182.465,20	-476.559,73	-294.094,53
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-39.774,35	-351.769,00	-351.869,00	656.148,28	1.008.017,28
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	609.752,87	530.000,00	530.000,00	528.611,17	-1.388,83
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-609.752,87	-530.000,00	-530.000,00	-528.611,17	1.388,83
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-649.527,22	-881.769,00	-881.869,00	127.537,11	1.009.406,11
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	188.427,00			117.975,70	
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	139.919,90			131.100,55	
46 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	49.507,10			-12.124,85	
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-600.020,12			115.412,26	
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-600.020,12	-881.769,00	-881.869,00	115.412,26	
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	3.180.483,09	2.580.462,97	2.580.462,97	2.580.462,97	0,00
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	2.580.462,97	1.698.693,97	1.698.593,97	2.695.875,23	

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 8476 Stadt Markneukirchen HH-Jahr: 2018 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-
 Finanzrechnung Listentyp: F
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzenverwaltung für 'geut6476'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; . bis = 13; . von = 1; . bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
 ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

		Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018				
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR				
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V, 01-12, ÜA, B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
1	2	3	4	5		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.170.360,41	5.170.000,00	5.170.000,00	217.342,59	
	darunter: Grundsteuern A und B	729.656,90	723.000,00	723.000,00	16.752,91	
	Gewerbesteuer	2.237.256,39	2.100.000,00	2.100.000,00	115.975,36	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.749.841,17	1.800.000,00	1.800.000,00	90.070,46	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	437.364,45	532.000,00	532.000,00	-6.165,14	
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	5.203.178,12	5.445.150,00	5.467.975,01	-100.227,60	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.395.775,00	2.317.300,00	2.317.300,00	-52.476,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	5.136,12	5.100,00	5.100,00	-20,64	
	aufgelöste Sonderposten	1.517.328,06	1.283.730,00	1.283.730,00	314.878,35	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194.498,11	187.300,00	206.074,41	214.852,99	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	525.768,29	475.982,00	528.270,05	609.130,05	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.920,41	52.290,00	58.350,42	145.644,07	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	548.406,29	481.000,00	481.000,00	485.551,88	
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	7.849,73	0,00	0,00	-3.426,10	
9	+ sonstige ordentliche Erträge	584.850,44	204.000,00	204.000,00	389.028,26	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	12.382.831,80	12.015.722,00	12.115.669,89	12.595.871,15	
11	Personalaufwendungen	1.903.036,98	2.175.455,00	2.175.508,44	-175.802,60	
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.010.545,38	2.995.855,00	3.085.241,27	-957.027,68	
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.667.342,15	2.584.910,00	2.584.910,00	190.131,13	
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	51.956,80	81.000,00	80.201,14	32.199,61	
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.863.696,68	5.252.548,00	5.264.407,87	-33.514,79	
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	409.956,90	444.590,00	467.880,97	-59.319,54	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	11.906.534,89	13.534.358,00	13.658.149,69	-1.003.333,87	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	476.296,91	-1.518.636,00	-1.542.479,80	1.483.535,13	
20	außerordentliche Erträge	51.516,28	0,00	0,00	151.699,29	
21	außerordentliche Aufwendungen	97.808,07	0,00	0,00	194.911,77	
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-46.291,79	0,00	0,00	-43.212,48	
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	430.005,12	-1.518.636,00	-1.542.479,80	1.440.322,65	
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	1.062.584,79	
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	31.271,81	
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	430.005,12	-1.518.636,00	-1.542.479,80	991.699,45	

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.003.640,12
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	-11.940,67

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung; Mandant: 8476 Stadt Markneukirchen HH-Jahr: 2018 Listenauswahl: von: 1 bis: 13 VJ von: 1. von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-
Ergebnisrechnung Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'geut8476'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

Stadt Markneukirchen
Anhang
zum Jahresabschluss zum 31.12.2018
der

1	Rechtsgrundlagen	2
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	2
3	Angaben zum Jahresabschluss	4
3.1	Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	4
3.1.1	Aktiva	4
3.1.2	Passiva	7
3.2	Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	11
3.2.1	Ordentliche Erträge.....	12
3.2.2	Ordentliche Aufwendungen.....	13
3.2.3	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	14
3.2.4	Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2018	14
3.3	Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung	15
3.3.1	Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	15
3.3.2	Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Finanzierungstätigkeit.....	15
3.3.3	Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Investitionstätigkeit	16
3.3.4	Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	16

1 Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO und der SächsGemO erstellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 51 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO.

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung eine Einheit bildet. Im Anhang sind zu den wesentlichen Posten der Bilanz und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Anhang sind nach § 88 Abs. 4 SächsGemO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Sie hat die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde darzustellen (§ 88 SächsGemO).

Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt und ein Inventar erstellt.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Zugänge im Haushaltsjahr werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Stadt Markneukirchen.

Für Zu- und Abgänge des Haushaltsjahres wurden die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

Für Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte nach § 34 Abs. 2 SächsKomHVO gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist. Für folgende Vermögensgegenstände wurden Festwerte gebildet:

- Klassenzimmer in Schulen (bestehend aus Schülerbänken und -stühlen, Lehrerbänke und -stühle, Tafel)
- Feuerwehr: Bekleidung, PA-Flaschen, Schläuche, historische Feuerwehrtechnik
- Bücher und Noten in Schulen
- Medieneinheiten in der Bücherei (Bücher, CD's, DVD's, Videos, Spiele, Hörbücher, Kassetten)

Die Finanzanlagen werden in Höhe des anteiligen Eigenkapitals aktiviert und fortgeschrieben. Es wird auf den letzten vorliegenden Jahresabschluss zurückgegriffen.

Die Forderungen, d.h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertminderungen wurden in Form von Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die Forderungsübersicht (Anlage 1) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren erfolgt zu Anschaffungskosten. Abwertungen wurden nicht vorgenommen.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt Markneukirchen macht hier vom Wahlrecht Gebrauch, geringe oder regelmäßig wiederkehrende bedeutungslose Beträge bis zu einem Wert von 2 T€ weder aktiv noch passiv abzugrenzen. Dies betrifft z.B. KfZ-Steuern, Versicherungs-, Softwareverträge, Abonnements, Werbeverträge, Mitgliedsbeiträge, Abschläge für Strom u.a.m.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit BgA's entstehen, werden in der Regel abgegrenzt.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Rückstellungen sind in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

3 Angaben zum Jahresabschluss

Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen des Jahresabschlusses erläutert.

3.1 Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung

3.1.1 Aktiva

- Immaterielle Vermögensgegenstände
Wertansatz: 19.104,60 EUR
Der Wertansatz besteht aus nachfolgenden Einzelpositionen:
 - Kaufpreis Marke „Musima“ 2.000,00 EUR
 - Kosten für Schutzrechte
 - a) Musikhalle Markneukirchen 1.080,40 EUR
 - b) Markneukirchner Zeitung 1.083,97 EUR
 - Gestattungsvertrag mit Freistaat Sachsen (betr. Skigebiet=BgA)
 - Imagefilm Historisches Sägewerk
 - Filmproduktionen Lieblingsplätze

- *Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen*
Wertansatz: 1.744.086,35 EUR

Zuwendungen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen geleistet hat, können aktiviert werden. Die Stadt hat hier das Wahlrecht ausgeübt und eine Aktivierung vorgenommen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Straßenentwässerungsanteile, die die Stadt an den Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland leistet, aber auch um Investzuschüsse an den ehemaligen Eigenbetrieb, die Musikhalle u.a. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist.

Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen Zweckbindungsdauer. Wurde keine Zweckbindungsdauer festgelegt, wird der aktive Sonderposten in zehn gleichen Jahresraten abgeschrieben.

- *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*
Wertansatz: 2.978.847,43 EUR
 - Grünflächen
 - Ackerland
 - Wald und Forsten
 - Gewässer
 - sonstige unbebaute Grundstücke

- *Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*
Wertansatz: 24.832.369,63 EUR
 - soziale Einrichtungen (Kindereinrichtungen, Bürgerhaus im OT Breitenfeld, Spielplätze)
 - Schulen (Grundschule, Gymnasium, Musikschule, Schulhort)
 - Kulturanlagen (Museen, Parkanlagen)
 - Sportanlagen (u.a. durch die Sanierung des Schwimmbades)
 - Gartenanlagen
 - Verwaltungsgebäude
 - sonstige Gebäude (Feuerwachen, Leichenhalle, Nebengebäude Rathaus, ehemaliges Postamt)
 - Wohngebäude

- **Infrastrukturvermögen**
Wertansatz: 23.526.372,45 EUR
 - Brücken, Tunnel
 - Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen
 - Straßen, Wege, Plätze
 - Sonstiges Infrastrukturvermögen (z.B. Grund und Boden von Straßen)

- **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**
Wertansatz: 6.755.760,70 EUR
Die Exponate im Musikinstrumentenmuseum wurden in Gruppen bewertet, ohne dass Abschreibungen erfolgen.
Als Baudenkmal gilt der Bismarckturm mit einem Restwert von 1 EUR.

- **Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**
Wertansatz: 999.022,82 EUR
werterhöhend: Anschaffungen für die Feuerwehr, den Bauhof, das Skigebiet sowie Schwimmbad

- **Betriebs- und Geschäftsausstattungen**
Wertansatz: 778.157,53 EUR

- **geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**
Wertansatz: 1.146.616,12 EUR
Durch die Fertigstellung von Baumaßnahmen nimmt der Wert ab.
Als Anlagen im Bau werden u.a. folgende Maßnahmen geführt:
 - Sanierung der Musikschule und Altes Schloss
 - Ersatzneubau Brücke Poststraße
 - Straßenbau Am Bahnhof und Sträßler Berg/OT Siebenbrunn, Landwüster Straße/OT Wernitzgrün

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

- **Finanzanlagevermögen**
Wertansatz: 10.632.628,72 EUR

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen der Gemeinde sind solche, an denen die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss auf das jeweilige Unternehmen ausübt. Dies wird in der Regel bei einem Anteil am Unternehmen von mehr als 50 % unterstellt.

Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

Unternehmen	Beteiligungsquote	Eigenkapital EUR	Finanzanlage Vermögen Ge- meinde EUR	Bilanzstichtag
Musikhalle	100%	40.366,55	40.366,55	31.12.2018

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt Markneukirchen sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlagevermögens erfasst. Die Beteiligungen sind ebenfalls mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen.

Bei den Beteiligungen haben sich folgende Entwicklungen ergeben:

Unternehmen	Beteiligung	Eigenkapital TEUR	Anteil Gemeinde EUR	Bilanzstichtag
KBE (Anteile Markn.)	0,3230%	53.305	847.721	31.12.2018
KBE (Anteile Erlbach)	0,1200%	53.305	314.959	31.12.2018
ZV Studieninstitut	0,337%	542	1.826	31.12.2018
ZV Wasser/Abwasser	2,82%	121.607	3.465.140	31.12.2018
KISA	0,129%	1.4667	1.892	31.12.2018
ZV Gasversorgung	1,905453%	311	5.935.676	31.12.2018
Vogtland Kultur GmbH	12,25%	51	6.247	31.12.2018

Im Vergleich zum Vorjahr liegt der Wert der Beteiligungen um 43 TEUR höher.

Ausleihungen

Wertansatz: 18.800,00 EUR

- Darlehen an den WSV Erlbach für die Fertigstellung des Funktionsgebäudes (BV 55/2014)
Die Rückzahlung ist abhängig vom Ergebnis dieses Geschäftsbetriebes.

Anmerkung: Das Darlehen wird aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates im Jahr 2022 erlassen.

Die Zusammenstellung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht (Anlage 2) enthalten.

- *Vorräte*
Wertansatz: 301.366,05 EUR

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Es handelt sich hier um erschlossene Flächen, für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht (Flächen im Gewerbegebiet Wohlhausen).

Hinzu zählen auch die Vorräte des Bauhofes an Betriebsstoffen sowie die von der Stadt vorfinanzierten Betriebskosten (Mietwohngrundstücke), die als unfertige Leistungen in der Bilanz darzustellen sind.

- *Forderungen*
Wertansatz: 733.326,78 EUR

Die Forderungen untergliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (687.443,90 EUR) sowie privatrechtliche Forderungen (45.882,88 EUR).

Entsprechend ihres Ausfallrisikos sind die Forderungen wertberichtigt worden.

Der verbliebene Rest ist mit einem prozentualen Anteil in Höhe von 3% pauschalwertberichtigt worden. Der prozentuale Anteil entspricht dem Durchschnitt des Forderungsausfalls der letzten drei Jahre.

Keine Wertberichtigung erfolgt auf Forderungen aus Transferleistungen, da es sich hier um noch nicht erhaltene Fördermittel handelt.

Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im BGB. Demzufolge liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Auf die Forderungsübersicht (Anlage 1) wird verwiesen.

- *Liquide Mittel*
Wertansatz: 2.695.875,23 EUR

Der Bestand ist mit den letzten Kontoauszügen der Banken abgeglichen. Ein vom ehemaligen Eigenbetrieb eröffnetes Sparsbuch, das als Mietkautionskonto geführt wird, gehört nicht zum Bestand der Liquidien Mittel der Stadt, weil es sich um Treuhandvermögen handelt. Hierfür besteht grundsätzlich Bilanzierungsverbot, wobei hiervon abgewichen werden kann, wenn es sich um geringfügiges Vermögen handelt. In der Bilanz der Stadt Markneukirchen wird dieses Konto nicht ausgewiesen.

Zu den liquiden Mitteln gehören:

- das Guthaben auf den Girokonten
 - Bargeld (Handvorschüsse, Barkassen)
 - Guthaben auf Girokonten der Feuerwehren
 - Termin- und Festgeldanlagen
- *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*
Wertansatz: 2.546,25 EUR

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen.

Die Stadt Markneukirchen hat in ihren internen Richtlinien festgelegt, dass bis zu einem Wert in Höhe von 2.000 € weder aktiv noch passiv abgegrenzt wird. Dies gilt bei geringen oder regelmäßig wiederkehrenden unwesentlichen Beträgen.

3.1.2 Passiva

- *Kapitalposition*

Die Kapitalposition hat zum 31.12.2018 einen Stand in Höhe von 35.907 TEUR. Dies entspricht gegenüber dem 31.12.2017 einer Veränderung von 95 TEUR.

Die Kapitalposition entwickelt sich wie folgt:

	Stand 31.12.2017 TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR	Abweichung	
			in TEUR	in %
Basiskapital dav.: eingriffssicher	29.782	28.694 9.927	-1.087	4
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.129	7.133	1.004	14
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0	0	0	0
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	91	80	-12	13
Jahresfehlbetrag im Sonderergebnis	0		0	0
Kapitalposition	36.002	35.907	-95	0,3

Das Gesamtergebnis in Höhe von -102.157,15 EUR setzt sich zusammen aus:
58.944,67 EUR Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis
43.212,48 EUR Fehlbetrag im Sonderergebnis

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis setzt sich zusammen aus

- Saldo Abschreibungen Anlagevermögen alt (bis 31.12.2017 angeschafft): 1.062.584,79 EUR
Selbiger darf mit dem Basiskapital verrechnet werden und in gleicher Höhe in die Rücklage aufgrund Verrechnung eingestellt werden.
- Daraus ergibt sich ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird: 1.003.640,12 EUR

Der Fehlbetrag im Sonderergebnis setzt sich zusammen aus

- Fehlbetrag aufgrund Abgang Anlagevermögen alt: 31.271,81 EUR
Verrechnung mit Basiskapital (wie im ordentlichen Ergebnis)
- Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 11.940,67 EUR, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird.

Die Kapitalposition nimmt einen Anteil von 46 % an der Bilanzsumme ein.

Berichtigungen gegen Basiskapital

Im Jahr 2018 wurden noch nicht erfasste Flurstücke nachaktiviert (gesamt: 6.794,60 EUR).

- *Passive Sonderposten*
Wertansatz: 32.139.728,51 EUR

Der Sonderposten setzt sich aus empfangenen Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen sowie den sonstigen Sonderposten zusammen. Darin enthalten ist außerdem der Sammelsonderposten für investive Schlüsselzuweisungen.

Als sonstige Sonderposten gelten die erhaltenen Zuwendungen für das kommunale Vorsorgevermögen, das in den Jahren 2013 und 2014 ausgezahlt wurde und in späteren Jahren aufzulösen ist (2019 und 2020).

Bestand am 31.12.2014	366.413,34 EUR
Auflösungsbetrag 2015	-37.477,00 EUR
Auflösungsbetrag 2017	-52.051,00 EUR
Bestand 31.12.2018	276.885,34 EUR

Zu den Investitionsbeiträgen zählen die gezahlten Ausgleichsbeiträge für die Stadtkernsanierung.

Sonderposten sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert. Sonderposten mindern, bei ertragswirksamer Auflösung, den Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Die Sonderposten haben einen Anteil von 42 v.H. an der Bilanzsumme, wobei der Anteil der Zuweisungen der öffentlichen Hand wiederum sehr hoch ist. Wie sich die öffentlichen Zuweisungen mittelfristig entwickeln, ist ungewiss. Es wird davon ausgegangen, dass der prozentuale Anteil geringer wird. Die Finanzierbarkeit von Investitionen gestaltet sich dann schwieriger.

- **Rückstellungen**
Wertansatz: 1.634.244,17 EUR

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 59 Nr. 44 SächsKomHVO). Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften

Es wurden in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb von Straßenflurstücken in Höhe von 336.680 € gebildet. Dabei wurden 4,00 €/m² zugrunde gelegt. Nicht berücksichtigt wurden dabei Nebenkosten wie Kosten für Vermessung, Notarkosten u.a. Erfahrungsgemäß können hier Vermessungskosten von 2.000,00 €/Fall sowie 550,00 €/Fall weitere Kosten angesetzt werden. Die Höhe der Rückstellung ist für jedes Flurstück neu berechnet worden. Im Kalenderjahr 2018 wurde ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 1.594,23 EUR über das Sonderergebnis aufgelöst.

Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden

Bestand 31.12.2015	43.593,89 EUR
Abgang 2016	-10.683,23 EUR (JA 2013 Markneukirchen)
Abgang 2016	-4.629,88 EUR (Zahlung Weihnachtsgeld Beamte)
Zugang 2016	5.400,00 EUR (JA 2016)
Abgang 2017	-17.480,78 EUR (JA'e 2013, Zahlung Beamte)
Zugang 2017	5.400,00 EUR (JA 2017)
Bestand 31.12.2017	21.600,00 EUR
Abgang 2018	-5.400,00 EUR (JA 2014)
Zugang 2018	5.400,00 EUR (JA 2018)
Zugang 2018	3.560,10 EUR (Auszahlung Urlaubstage wegen langer Krankheit und späterem Ausscheiden)
Bestand 31.12.2018	25.160,10 EUR

- **Verbindlichkeiten**
Wertansatz: 7.465.380,51 EUR

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten siehe Anlage 3 (Verbindlichkeitenübersicht).

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten haben mit 6.074 TEUR die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden 528,6 TEUR getilgt. Mit nachfolgender Aufstellung werden die Schuldenstände der einzelnen Kredite dargestellt:

Kredit	Stand 31.12.2017 in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR
Wüstenrot	15.428,24	0,00
Sparkasse	109.926,24	99.700,24
Sparkasse	1.206.110,21	1.180.712,61
Sparkasse	277.618,42	271.618,42
Sparkasse	146.741,56	126.741,56
Sparkasse	645.822,06	605.822,06
Sparkasse	170.384,41	164.384,41
Sparkasse	50.764,70	41.764,70
Sparkasse	484.433,99	473.233,99
Sparkasse	43.408,33	36.508,33
Sparkasse	112.415,71	98.415,71
Sparkasse	16.910,56	7.155,12
Sparkasse	209.454,58	195.454,58
Sparkasse	329.000,00	310.200,00
Sparkasse	473.598,25	423.598,25
KFW	2.329,59	1.553,13
KFW	2.098,29	1.258,95
KFW	506,84	0,00
KFW	1.390,67	695,31
DKB	779.955,03	662.825,70
SAB	141.900,70	130.313,38
SAB	489.208,11	444.183,89
Summe Markneukirchen	5.709.406,49	5.276.140,34
KFW	3.865,30	2.576,84
Sparkasse	46.699,54	43.099,54
Sparkasse	38.180,82	34.180,82
DKB	97.776,38	82.144,06
Sparkasse	53.641,55	49.241,55
Sparkasse	80.912,50	74.512,50
Sparkasse	141.275,40	130.395,40
SAB	131.526,20	121.408,80
SAB	49.083,84	32.722,48
Sparkasse	149.195,00	142.195,00
Kredit	Stand 31.12.2017 in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR
Sparkasse	101.446,74	85.781,26
Summe Erlbach	893.603,27	798.258,25
Gesamtsumme	6.603.009,76	6.074.398,59

Zu den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gehört weiterhin der Kassenkredit. Im Jahr 2018 wurde selbiger zweimal in Anspruch genommen, wodurch Zinsen in Höhe von 0,05 EUR berechnet wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 578.914,24 EUR betreffen den Aufwand der Stadt, der bereits 2018 wirtschaftlich verursacht wurde (z.B. Reinigungsleistungen, Telefongebühren, Bauleistungen etc.). Diese sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen.

Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen

Hierbei handelt es sich um nicht vollständig abgeschlossene Grundstücksgeschäfte (2.914,50 EUR).

Vorauszahlung Betriebskosten sind erhaltene Anzahlungen, die von Mietern gezahlt wurden und sich erst mit der Betriebskostenabrechnung im Folgejahr ausgleichen (88.567,91 EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 46.269,32 EUR beinhalten hauptsächlich die Betriebskostenumlage 2018, die an den Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland zu zahlen ist. Die Fälligkeit liegt immer im Folgejahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum Stand 31.12.2018 betragen 765.798,36 EUR.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen

- Fördermittel, Investpauschale, Investive Schlüsselzuweisungen, investive Spenden, die erst mit der Aktivierung des Vermögensgegenstandes in den Sonderposten umgebucht werden
- *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*
Wertansatz: 317,39 EUR

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Erträgen Rechnung getragen.

3.2 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden zahlungs- und nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen des entsprechenden Haushaltsjahres verursachungsgerecht ausgewiesen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen, aus der sich Überschüsse oder Fehlbeträge ergeben. Dies entspricht dem sogenannten Jahresergebnis, das sich auf die Kapitalposition positiv oder negativ auswirkt.

3.2.1 Ordentliche Erträge

- *Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten: 5.387.342,59 EUR*

darunter:

Grundsteuer A und B	739.752,91 EUR
Gewerbsteuer	2.215.975,36 EUR
Gemeindeanteile Einkommenssteuer	1.890.070,46 EUR
Gemeindeanteile Umsatzsteuer	525.834,86 EUR

- *Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten: 5.367.747,41 EUR*

darunter:

allgemeine Schlüsselzuweisung	2.264.824,00 EUR
aufgelöste Sonderposten	1.598.608,35 EUR

- *öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: 214.852,99 EUR*

darunter: Verwaltungsgebühren	50.577,12 EUR
Benutzungsgebühren	145.721,91 EUR

- *privatrechtliche Leistungsentgelte: 609.130,05 EUR*

- *Kostenerstattungen und Kostenumlagen: 145.644,07 EUR*

- *Zinsen und sonstige Finanzerträge: 485.551,88 EUR*

darunter: aus Gewinnanteilen	485.536,54 EUR
------------------------------	----------------

- *aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen: -3.426,10 EUR*

- *sonstige ordentliche Erträge: 389.028,26 EUR*

darunter: Konzessionsabgaben	214.066,40 EUR
aus Zuschreibungen	56.785,05 EUR

3.2.2 Ordentliche Aufwendungen

▪ Personalaufwendungen:	1.999.705,84 EUR
▪ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	2.128.213,59 EUR
darunter: Unterhaltung Grundstücke	435.654,02 EUR
Unterhaltung Geräte, Ausstattungen	112.112,82 EUR
▪ Abschreibungen:	2.775.242,15 EUR
darunter:	
Wertberichtigungen von Forderungen	39.370,84 EUR
▪ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:	112.400,75 EUR
darunter: Zinsen Kreditinstitute	25.100,45 EUR
▪ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	
Wertansatz:	5.230.893,08 EUR
darunter:	
Musikhalle	136.000,00 EUR
übrige Bereiche	2.111.291,15 EUR
(z.B. Träger Kitas, IIW e.V., Musikschule)	
Kreisumlage	2.778.388,95 EUR
▪ sonstige ordentliche Aufwendungen:	408.561,43 EUR
darunter:	
Geschäftsaufwendungen	153.198,65 EUR
ehrenamtliche Tätigkeit	53.060,00 EUR

3.2.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Sonderergebnis wird das Ergebnis der nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnenden (periodenfremden), regelmäßig oder unregelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Vermögensübertragungen, ausgewiesen.

ao Erträge: 151.699,29 €

	2.200,00 € Spenden Starkregen
	126.115,77 € Soforthilfe Starkregen
	1.595,14 € Auflösung rückständiger Grunderwerb
	2.088,38 € Veräußerung unbewegliches Vermögen
	19.700,00 € Veräußerung bewegliches Vermögen
dav.	4.000,00 € INV-2013-002812 (Bagger Liebherr)
	15.000,00 € INV-2014-004688 (Multicar V D 556)
	700,00 € Kettensäge (war nicht im AV enthalten)

ao Aufwendungen: 194.911,77 €

	1.249,66 € Aufwendungen f. d. Unterhaltung der Grundstücke (Sandsäcke)
	128.092,71 € Beseitigung Schäden Starkregen
	3.369,31 € Haltung von Fahrzeugen (Rep Fahrzeug nach Einsatz)
	349,00 € Erwerb v. bewegl. Gegenständen bis 800 € (Ersatz Kamera HLF Wasserschaden)
	2.220,24 € Verdienstausfall Einsätze Feuerwehr (an Arbeitgeber)
	1.820,66 € Einsatzverpflegung Kameraden Feuerwehr
	4.750,00 € Entschädigung von durch das Starkregenereignis betroffene Privatpersonen
	43.240,07 € sonst. außerplanm. AfA
dav.	22.440,49 € INV-1996-000056 Str. An der Musikhalle Teil 1 (Abgang wg. grundhaften Ausbau)
	20.799,58 € INV-2012-002746 Finanzanlagevermögen Gas (apl AfA)
	9.713,95 € Vermögensabgang Altvermögen
	106,17 € Vermögensabgang Altvermögen

Im Haushaltsjahr ergab sich im Sonderergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 43.212,48 EUR.

3.2.4 Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2018

ordentliches Ergebnis (Fehlbetrag)	-58.944,67 €
verrechnungsfähiger Fehlbetrag	1.062.584,79 €
Verrechnung mit dem Basiskapital	1.062.584,79 €
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses nach Verrechnung gem §72 Abs. 3 Satz 3	1.003.640,12 €
Sonderergebnis (Fehlbetrag)	-43.212,48 €
verrechnungsfähiger Fehlbetrag	31.271,81 €
Verrechnung mit dem Basiskapital	31.271,81 €
Fehlbetrag des Sonderergebnisses nach Verrechnung gem §72 Abs. 3 Satz 3	-11.940,67 €
Fehlbetrag des Sonderergebnisses Verrechnung mit Rücklage Sonderergebnis	-11.940,67 €

3.3 Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Während in der Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (z. B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführung zu Rückstellungen) dargestellt werden, beinhaltet die Finanzrechnung alle zahlungswirksamen Vorgänge (eingegangene Einzahlungen und geleistete Auszahlungen). Neben den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden auch die Investitionen und die Finanzierungsquellen (z. B. Kreditaufnahmen) aufgezeigt. Dadurch werden Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes ermittelt, die Einfluss auf die liquiden Mittel in der Bilanz haben. Zahlungsmittelüberschüsse erhöhen den Bestand an liquiden Mitteln, Zahlungsmittelbedarf mindern sie.

Auf eine Darstellung der einzelnen Ein- und Auszahlungspositionen der laufenden Verwaltung wird verzichtet, da sie im Wesentlichen den Ertrags- und Aufwandspositionen entsprechen. Die Betrachtung beschränkt sich nachfolgend auf die Darstellung der verschiedenen Zahlungsmittelsalden und der Entwicklung des Finanzmittelbestands.

3.3.1 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Erträgen der Ergebnisrechnung in Höhe von 12.596 TEUR stehen in der Finanzrechnung Einzahlungen in Höhe von 10.916 TEUR gegenüber. Die Auszahlungen in der Finanzrechnung belaufen sich auf 9.783 TEUR (Aufwendungen in der Ergebnisrechnung: 12.655 TEUR)

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entwickelte sich zum Vorjahr wie folgt:

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.658.052,87	1.132.708,01	525.344,86	46,4

3.3.2 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit entwickelte sich vom 31.12.2017 zum 31.12.2018 folgendermaßen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-609.752,87	-528.611,17	81.141,70	15,3

3.3.3 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit entwickelte sich vom 31.12.2017 zum 31.12.2018 wie folgt:

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.697.827,22	-476.559,73	1.221.267,49	28

3.3.4 Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres

Der Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2018 beträgt 2.695.875,23 EUR. Darin enthalten sind ebenso die Kontostände der Kameradschaftskassen der Feuerwehren sowie der Wohnungsverwaltung und des Jugendbeirates OT Erlbach.

Markneukirchen, 14.09.2022

.....
Bürgermeister

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Forderungsübersicht
- Anlage 2 Anlagenübersicht
- Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren		Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR		EUR		EUR		
	1	2	3	4	5		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	542.707,90	570.252,03	117.392,89	0,00		687.644,92	
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	41.707,00	17.824,16	15.566,40	0,00		33.390,56	
1.2 Steuerforderungen	195.716,60	208.137,34	529,76	0,00		208.667,10	
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	61.888,79	25.872,93	0,00	0,00		25.872,93	
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	243.395,51	318.417,60	101.296,73	0,00		419.714,33	
2. Privatrechtliche Forderungen	52.370,95	45.422,72	460,16	0,00		45.882,88	
3. Summe aller Forderungen	595.078,85	615.674,75	117.853,05	0,00		733.527,80	

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht; Mandant: 8476 Stadt Markneukirchen HH-Jahr: 2018 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz
Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht SächsKomHVO Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'geut8476'); Liste basiert auf = 0; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018
(in EUR)**

8476 Stadt Markneukirchen
Druckliste: V2471 - VR

Seite 1 von 7

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Aufösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Jahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Jahres		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Anlagevermögen																
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	37.440,22	0,00	0,00	0,00	37.440,22	10.476,33	7.859,29	0,00	0,00	18.335,62	26.963,69	19.104,60				
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	37.440,22	0,00	0,00	0,00	37.440,22	10.476,33	7.859,29	0,00	0,00	18.335,62	26.963,69	19.104,60				
SK: 001000 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie																
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	3.103.236,43	38.512,00	0,00	0,00	3.141.748,43	1.303.152,97	94.509,11	0,00	0,00	1.397.662,08	1.800.083,46	1.744.086,35				
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	3.103.236,43	38.512,00	0,00	0,00	3.141.748,43	1.303.152,97	94.509,11	0,00	0,00	1.397.662,08	1.800.083,46	1.744.086,35				
SK: 003000 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen																
1.3 Sachanlagevermögen	106.393.623,04	2.061.519,61	185.021,90	0,00	108.280.119,75	44.760.990,33	2.633.602,91	151.520,17	0,00	47.242.973,07	61.622.632,71	61.017.146,68				
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.031.634,92	9.089,10	577,84	13.235,19	3.053.381,37	58.471,53	16.062,41	0,00	0,00	74.533,94	2.973.163,39	2.978.847,43				
1.3.1.1 Grünflächen	125.466,72	0,00	27,84	5.010,06	130.468,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.466,72	130.468,94				
SK: 011000 Grünflächen																
1.3.1.2 Ackerland	125.466,72	0,00	27,84	5.010,06	130.468,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.466,72	130.468,94				
SK: 012000 Ackerland																
1.3.1.3 Wald und Forsten	28.713,33	0,00	0,00	0,00	28.713,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.713,33	28.713,33				
SK: 013000 Wald und Forsten																
1.3.1.3 Wald und Forsten	1.814.409,40	2.258,00	0,00	0,00	1.816.667,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.814.409,40	1.816.667,40				
SK: 013000 Wald und Forsten																
1.3.1.3 Wald und Forsten	1.217.076,05	2.036,50	0,00	0,00	1.219.112,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.217.076,05	1.219.112,55				
SK: 013100 Grund und Boden Wald u. Forsten																
1.3.1.3 Wald und Forsten	597.333,35	221,50	0,00	0,00	597.554,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	597.333,35	597.554,85				

Folgende: 2

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018
(in EUR)

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Anlagevermögen														
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.1.5 Gewässer	237.224,70	0,00	0,00	0,00	237.224,70	20.082,55	4.529,22	0,00	0,00	24.611,77	217.142,15	212.612,93		
SK: 015000 Gewässer	237.224,70	0,00	0,00	0,00	237.224,70	20.082,55	4.529,22	0,00	0,00	24.611,77	217.142,15	212.612,93		
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	827.800,77	6.831,10	550,00	8.225,13	842.307,00	38.388,98	11.533,19	0,00	0,00	49.922,17	789.411,79	792.384,83		
SK: 019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	827.800,77	6.831,10	550,00	8.225,13	842.307,00	38.388,98	11.533,19	0,00	0,00	49.922,17	789.411,79	792.384,83		
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	38.456.551,70	47.168,64	3.352,38	56.777,93	38.557.146,09	12.848.963,86	875.812,60	0,00	0,00	13.724.776,46	25.607.587,84	24.832.399,63		
1.3.2.1 Wohnbauten	1.609.448,13	0,00	0,00	0,00	1.609.448,13	187.740,57	29.462,00	0,00	0,00	217.202,57	1.421.689,56	1.392.237,56		
SK: 021000 mit Wohnbauten	880.106,21	0,00	0,00	0,00	880.106,21	187.357,91	29.462,00	0,00	0,00	216.819,91	692.750,30	663.288,30		
SK: 021100 Grund und Boden mit Wohnbauten	729.331,92	0,00	0,00	0,00	729.331,92	382,66	0,00	0,00	382,66	728.949,26	728.949,26	728.949,26		
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	2.058.840,19	43.690,13	0,00	67.342,73	2.169.873,05	1.054.946,15	45.251,20	0,00	0,00	1.100.197,35	1.003.894,04	1.069.675,70		
SK: 022000 mit sozialen Einrichtungen	1.861.593,67	43.690,13	0,00	67.342,73	1.972.626,53	1.054.946,15	45.251,20	0,00	0,00	1.100.197,35	806.647,52	872.426,18		
SK: 022100 Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	197.246,52	0,00	0,00	0,00	197.246,52	0,00	0,00	0,00	0,00	197.246,52	197.246,52	197.246,52		
1.3.2.3 Schulen	10.063.405,24	0,00	0,00	0,00	10.063.405,24	2.162.316,53	164.285,36	0,00	0,00	2.326.601,89	7.901.088,71	7.736.903,35		
SK: 023000 mit Schulen	9.887.056,74	0,00	0,00	0,00	9.887.056,74	2.162.316,53	164.285,36	0,00	0,00	2.326.601,89	7.824.740,21	7.660.454,85		
SK: 023100 Grund und Boden mit Schulen	76.348,50	0,00	0,00	0,00	76.348,50	0,00	0,00	0,00	0,00	76.348,50	76.348,50	76.348,50		

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
1.3.2.4 Kulturanlagen	11.798.483,28	0,00	0,00	0,00	11.798.483,28	6.195.176,26	278.202,85	0,00	0,00	6.473.379,11	5.603.307,02	5.325.104,17	5.603.307,02	
SK: 024000 mit Kulturanlagen	11.423.629,61	0,00	0,00	0,00	11.423.629,61	6.195.176,26	278.202,85	0,00	0,00	6.473.379,11	5.228.453,35	4.950.250,90	5.228.453,35	
SK: 024100 Grund und Boden mit Kulturanlagen	374.853,67	0,00	0,00	0,00	374.853,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	374.853,67	374.853,67	374.853,67	
1.3.2.5 Sportanlagen	6.824.900,64	3.478,71	227,58	0,00	6.828.151,77	2.505.395,73	208.578,88	0,00	0,00	2.713.974,61	4.319.504,91	4.114.177,16	4.319.504,91	
SK: 025000 mit Sportanlagen	6.587.800,69	3.478,71	227,58	0,00	6.591.051,82	2.505.395,73	208.578,88	0,00	0,00	2.713.974,61	4.082.404,96	3.877.077,21	4.082.404,96	
SK: 025100 Grund und Boden mit Sportanlagen	237.099,95	0,00	0,00	0,00	237.099,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	237.099,95	237.099,95	237.099,95	
1.3.2.6 Gartenanlagen	73.206,22	0,00	0,00	0,00	73.206,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.206,22	73.206,22	73.206,22	
SK: 026000 mit Gartenanlagen	73.206,22	0,00	0,00	0,00	73.206,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.206,22	73.206,22	73.206,22	
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	764.183,36	0,00	0,00	0,00	764.183,36	192.234,46	11.541,42	0,00	0,00	203.775,88	571.858,90	560.417,48	571.858,90	
SK: 027000 mit Verwaltungsgebäuden	732.075,86	0,00	0,00	0,00	732.075,86	192.234,46	11.541,42	0,00	0,00	203.775,88	559.841,40	528.289,98	559.841,40	
SK: 027100 Grund und Boden mit Verwaltungsgebäuden	32.117,50	0,00	0,00	0,00	32.117,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.117,50	32.117,50	32.117,50	
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	5.264.082,64	0,00	3.124,80	-10.564,80	5.250.398,04	651.154,16	138.490,89	0,00	0,00	669.645,05	4.772.928,48	4.560.747,99	4.772.928,48	
SK: 029000 mit sonstigen Gebäuden	4.822.534,65	0,00	0,00	0,00	4.822.534,65	551.154,16	138.490,89	0,00	0,00	669.645,05	4.271.380,49	4.132.889,60	4.271.380,49	
SK: 029100 Grund und Boden mit sonstigen Gebäuden	441.547,99	0,00	3.124,80	-10.564,80	427.868,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441.547,99	427.868,39	441.547,99	
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	51.012.893,46	221.173,92	178.075,95	1.065.929,51	52.121.920,34	27.254.537,00	1.490.635,04	148.624,15	0,00	28.595.547,89	23.758.356,46	23.526.372,45	23.758.356,46	

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
1.3.3.1	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.854.553,01	32.047,21	0,00	0,00	376.098,71	1.510.501,51	1.478.454,30					
	SK: 031000 Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.854.553,01	32.047,21	0,00	0,00	376.098,71	1.510.501,51	1.478.454,30					
1.3.3.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.3	Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.4	Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.5	Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.6	Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	818.559,89	0,00	0,00	0,00	818.559,89	16.373,47	0,00	0,00	103.958,94	730.974,42	714.600,95					
	SK: 037000 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	818.559,89	0,00	0,00	0,00	818.559,89	16.373,47	0,00	0,00	103.958,94	730.974,42	714.600,95					
1.3.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	45.899.855,40	183.771,94	17.1256,50	1.065.929,51	46.778.300,35	1.358.900,46	148.544,44	0,00	26.419.639,99	20.490.571,43	20.358.660,36					
	SK: 038000 Straßen, Wege, Plätze	44.410.510,45	163.598,87	170.985,93	511.945,72	44.915.069,11	1.354.276,55	148.544,44	0,00	26.415.016,08	19.201.226,48	18.500.053,03					
	SK: 038100 Grund und Boden Straßen, Wege, Plätze	1.289.344,95	20.173,07	270,57	553.983,79	1.863.231,24	4.623,91	0,00	0,00	4.623,91	1.289.344,95	1.858.607,33					
1.3.3.9	Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.839.925,16	37.401,38	6.819,45	0,00	2.870.507,09	83.313,90	1.079,71	0,00	1.695.850,25	1.026.309,10	974.656,84					
	SK: 039000 Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.839.925,16	37.401,38	6.819,45	0,00	2.870.507,09	83.313,90	1.079,71	0,00	1.695.850,25	1.026.309,10	974.656,84					
1.3.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1.3.5	6.792.063,59	20.299,49	0,00	0,00	6.812.363,08	49.971,73	6.630,65	0,00	0,00	56.603,38	6.742.091,86	6.755.760,70		
SK: 051000 Kunstgegenstände	6.763.229,41	20.299,49	0,00	0,00	6.783.528,90	21.166,07	6.630,65	0,00	0,00	27.796,72	6.742.063,34	6.755.732,18		
SK: 055000 Baudenkmäler	28.806,66	0,00	0,00	0,00	28.806,66	28.805,66	0,00	0,00	0,00	28.805,66	1,00	1,00		
SK: 059000 Sonstige Denkmäler	27,52	0,00	0,00	0,00	27,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27,52	27,52		
1.3.6	3.419.598,63	529.720,14	2,19	0,00	3.943.316,58	2.785.419,70	158.874,25	0,19	0,00	2.944.293,76	628.178,83	989.022,82		
SK: 061000 Fahrzeuge	2.824.366,99	497.663,91	2,19	0,00	3.422.036,71	2.595.005,46	112.652,16	0,19	0,00	2.707.657,43	329.361,53	714.401,28		
SK: 062000 Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	293.832,29	32.026,23	0,00	0,00	325.858,52	149.440,08	26.861,50	0,00	0,00	176.301,58	144.392,21	149.556,94		
SK: 063000 Betriebsvorrichtungen	191.508,04	0,00	0,00	0,00	191.508,04	37.062,65	19.360,56	0,00	0,00	56.443,44	154.425,19	135.064,90		
SK: 065000 Sammelposten f. bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzügl.	3.891,31	0,00	0,00	0,00	3.891,31	3.891,31	0,00	0,00	0,00	3.891,31	0,00	0,00		
1.3.7	2.558.119,44	69.276,73	2.020,00	0,00	2.625.376,17	1.763.626,51	85.487,56	1.895,63	0,00	1.847.215,64	794.492,98	778.157,53		
SK: 071000 Schulausstattung	817.915,82	45.001,16	0,00	0,00	862.916,98	630.397,29	20.577,95	0,00	0,00	650.975,24	167.518,53	211.941,74		
SK: 072000 Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	44.503,30	0,00	0,00	0,00	44.503,30	25.790,05	2.185,90	0,00	0,00	27.975,85	18.713,25	16.527,45		
SK: 074000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.351.181,33	24.276,57	2.020,00	0,00	1.373.436,90	762.925,18	62.724,21	1.895,63	0,00	823.753,56	588.256,15	549.683,34		
SK: 076000 Sammelposten f. bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzügl.	344.518,99	0,00	0,00	0,00	344.518,99	344.513,99	0,00	0,00	0,00	344.513,99	5,00	5,00		
1.3.8	1.118.761,30	1.164.790,99	993,64	-1.135.942,63	1.146.616,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.118.761,30	1.146.616,12		
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau														

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
SK: 091000 Geleistete Anzahlung auf Sachanlagen	0,00	1.534,13	0,00	0,00	1.534,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.534,13		
SK: 096000 Anlagen im Bau	1.118.761,30	1.163.256,86	993,54	-1.135.942,63	1.145.081,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.118.761,30	1.145.081,99		
1.4 Finanzanlagevermögen	8.377.267,47	6.247,00	0,00	0,00	8.383.514,47	-2.213.129,78	20.799,58	0,00	56.785,05	-2.249.114,25	10.590.396,25	10.632.628,72		
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.184,11	0,00	0,00	0,00	25.184,11	-14.974,28	0,00	0,00	208,16	-15.182,44	40.158,39	40.366,55		
SK: 101400 Anteile verb. U. Sonstige Anteilsrechte	25.184,11	0,00	0,00	0,00	25.184,11	-14.974,28	0,00	0,00	208,16	-15.182,44	40.158,39	40.366,55		
1.4.2 Beteiligungen	8.333.283,36	6.247,00	0,00	0,00	8.339.530,36	-2.198.154,50	20.799,58	0,00	56.576,89	-2.233.931,81	10.531.437,86	10.573.462,17		
SK: 111400 Beteiligungen - Sonstige Anteilsrechte	8.333.283,36	6.247,00	0,00	0,00	8.339.530,36	-2.198.154,50	20.799,58	0,00	56.576,89	-2.233.931,81	10.531.437,86	10.573.462,17		
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.4.4 Ausleihungen	18.800,00	0,00	0,00	0,00	18.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.800,00	18.800,00		
SK: 131821 Ausleihungen Sonstiger inländischer Bereich LZ > 1 Jahr	18.800,00	0,00	0,00	0,00	18.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.800,00	18.800,00		
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamtsumme	117.901.567,16	2.106.277,61	185.021,90	0,00	119.822.822,87	43.961.480,85	2.756.670,89	151.520,17	56.785,05	46.409.656,52	74.040.076,31	73.412.986,35		
Sachkonten ohne Zuordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
SK: 211000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
SK: 212000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
SK: 279103	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtsumme	117.901.567,16	2.106.277,61	185.021,90	0,00	119.822.822,87	43.861.490,85	2.756.670,89	151.520,17	56.785,05	46.409.656,52	74.040.076,31	73.412.966,35		

- 1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.
- 2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.
- 3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: Mandant: 8476 Stadt Markneukirchen HH-Jahr: 2018 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich aufser: 08
Optionen: Kontenauflösung, Ausweis nicht zugeordneter Konten, Ausweis der Zuschussspalten, Gesamtsummenzeile
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für: geut8476)

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren		Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
	EUR		EUR		EUR		EUR	
	1	2	3	4	5			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.603.009,76	685.999,61	1.944.260,00	3.444.138,98			6.074.398,59	
2.5 vom privaten Kreditmarkt	6.603.009,76	685.999,61	1.944.260,00	3.444.138,98			6.074.398,59	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	6.603.009,76	685.999,61	1.944.260,00	3.444.138,98			6.074.398,59	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	417.530,02	578.856,56	57,68	0,00			578.914,24	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	45.819,42	46.154,89	114,43	0,00			46.269,32	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	857.268,89	767.704,21	-1.905,85	0,00			765.798,36	
8. Summe aller Verbindlichkeiten	7.923.628,09	2.078.715,27	1.942.526,26	3.444.138,98			7.465.380,51	

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 8476 Stadt Markneukirchen HH-Jahr: 2018 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'geut8476'); Liste basiert auf = 0; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

Stadt Markneukirchen

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	2
2	Darstellung der wirtschaftlichen Lage	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Ertragslage/ Ergebnisrechnung	4
2.3	Finanzlage	9
2.4	Vermögenslage	10
3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	12
4	Kennzahlen	12
5	Gliederung der Teilhaushalte	11
6	Prognosebericht	13
7	Risikoeinschätzung	13
8	Organe und Mitgliedschaften	14

Formelverzeichnis

Anlage 1

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 88 SächsGemO hat jede Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

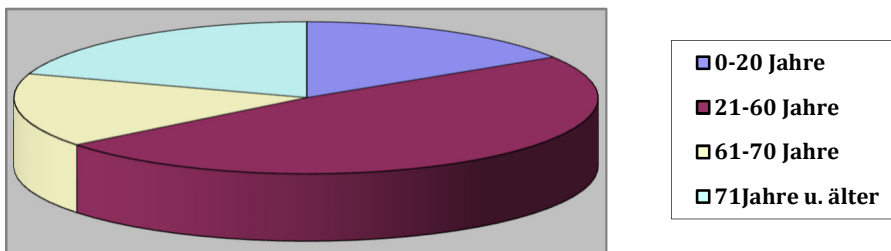
Der Rechenschaftsbericht soll nach § 53 Abs. 2 SächsKomHVO auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge.

2 Darstellung der wirtschaftlichen Lage

2.1 Allgemeines

Die Stadt Markneukirchen ist eine Kleinstadt im Süden Sachsens. Zu Markneukirchen gehören die Ortsteile Wohlhausen, Breitenfeld, Landwüst, Schönwind und Siebenbrunn-Sträßel. Seit 01.01.2014 zählen nun auch Erlbach und Wernitzgrün als Ortsteile zum Gemeindegebiet von Markneukirchen. Die Ortsteile Erlbach, Eubabrunn und Gopplasgrün wurden zur Ortschaft Erlbach zusammengefasst. Insgesamt lebten im Gebiet zum Stichtag 31.12.2018 – 7.583 Einwohner. Die Gemeindefläche beträgt 6.909 ha.



Im Jahr 2018 waren 48% der am 31.12.2018 gemeldeten Einwohner im arbeitsfähigen Alter. Die Personengruppe 71 Jahre und älter entspricht 20% der gemeldeten Einwohner. Dieser Personenkreis ist im Allgemeinen nicht mehr erwerbstätig. Lediglich 16% sind Kinder und Jugendliche.

In Markneukirchen gibt es eine Grundschule und ein Gymnasium, eine Fachschule mit Studiengang Musikinstrumentenbau, eine Musikschule, Kindertagesstätten, ein Ärztehaus, eine Vielzahl gastronomischer Einrichtungen, Museen, ein städtisches Schwimmbad, das in den Jahren 2013 bis 2014 umfassend saniert wurde, die Musikhalle, ein Kino u.v.m.

Im Luftkurort Erlbach befindet sich, wie auch in Markneukirchen, eine Touristinformation. Hier können sich Gäste umfassend über die Angebote informieren.

Diese umfassen u.a.

- gut ausgebaute Wander- und Radwege
- Abenteuerspielplatz und Barfußpfad
- Freilichtmuseum Eubabrunn
- Dorfmuseum Erlbach
- Riedelhof Eubabrunn
- Skigebiet Erlbach mit zwei Abfahrtspisten
- ein breites Loipennetz, Rodelhänge

Die Stadt Markneukirchen ist Zentrum des deutschen Orchesterinstrumentenbaus. In allen Ortsteilen werden Streich-, Zupf-, Holz- und Blechblasinstrumente sowie Bestandteile und Zubehör in Unternehmen und Handwerksbetrieben hergestellt. Das gibt es in Deutschland nur einmal. Aufgrund der Einmaligkeit des Instrumentenbaus und der gelebten jahrhundertealten Tradition wurde Markneukirchen in die nationale Liste des immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

Alljährlich im Mai findet der Internationale Instrumentalwettbewerb für Streich- bzw. Blasinstrumente statt. In dieser Zeit wetteifern junge Musiker aus aller Welt um einen der begehrten Preise.

Ebenso werden mehrmals im Jahr Meisterkurse für junge Musiker angeboten, die ihr Können verbessern und in einem Abschlusskonzert unter Beweis stellen wollen. Erlbach ist Austragungsort des Internationalen Gitarrenfestivals „Gitarre und Natur“.

Aufgrund der guten Standortbedingungen ist Markneukirchen ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort. Am 27. November 2014 wurde Markneukirchen als „Kommune des Jahres“ in Sachsen durch den Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV) ausgezeichnet. Dabei gilt die „Kommune des Jahres“ als hervorragendes Beispiel der Wirtschaftsförderung und als lebenswerter und attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort. Dazu gehört auch die erfolgreiche Vernetzung von Wirtschaft, Bildung, Familie, Kultur und Umwelt.

Ein großes Problem besteht in Bezug auf die Versorgung mit Ärzten. Im Jahr 2018 eröffnete eine Kinderärztin eine Praxis, vorübergehend im OT Erlbach. Die Praxis wird nach der Sanierung die neuen Räumlichkeiten im Ärztehaus Markneukirchen beziehen. Maßgeblich beteiligt an diesem Erfolg für Markneukirchen waren der jetzige Bürgermeister sowie sein Vorgänger, als auch Stadträte von Markneukirchen. Sicher wird dies die Attraktivität von Markneukirchen zusätzlich aufwerten.

Die Verwaltung teilt sich in zwei Fachbereiche auf, den Fachbereich Hauptamt und Fachbereich Kämmerei. Im Stellenplan sind 35,075 Stellen ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb der Stadt Markneukirchen, bis zum 31.12.2012 mit Sonderrechnung geführt, gehört nunmehr wieder zur Gemeindeverwaltung. Die Stadt ist außerdem zu 100% an der Musikhalle Markneukirchen Betriebs- und Servicegesellschaft mbH beteiligt.

Die Stadt Markneukirchen war im Haushaltsjahr 2018 finanziell in der Lage, die geplanten Ziele zu erfüllen.

Der Bestand an liquiden Mitteln ist gegenüber dem Vorjahr um 4% gestiegen.

Das Ziel, weiterhin ohne Neuverschuldung die geplanten Vorhaben zu erfüllen, wurde erreicht.

Wie in den Vorjahren bereits praktiziert werden bei Darlehen in der Regel nur noch Verträge mit variabler Verzinsung vereinbart. Der Zinsaufwand, der bei Krediten im Jahr 2018 angefallen ist, betrug rd. 3 EUR pro Einwohner. Der Anteil des Aufwandes für Zinsen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen betrug 0,2%.

Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses:

	Werte in TEUR
Ordentliche Erträge	12.596
Ordentliche Aufwendungen	12.655
Jahresergebnis	-102
Steuererträge	5.387
Liquiditätszufluss aus laufender Verwaltung	1.133
Investitionen	2.106
Verschuldung	6.074

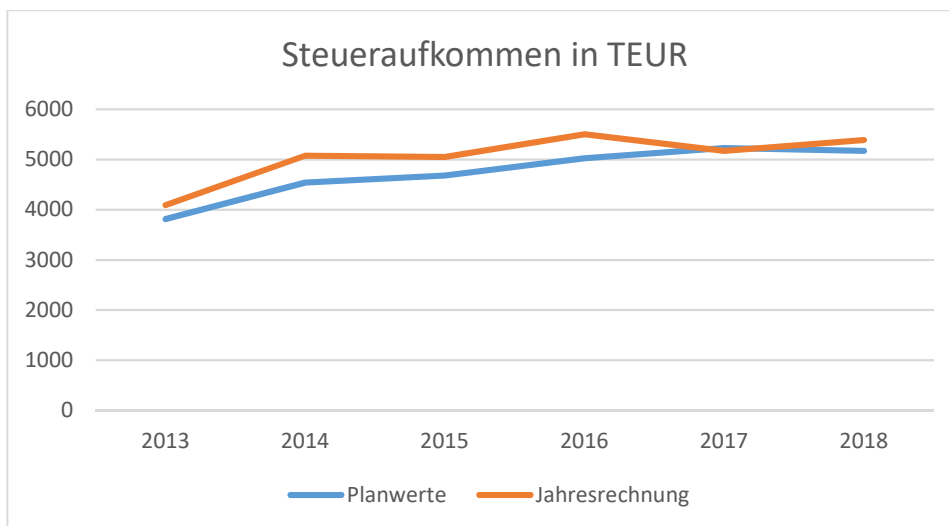
2.2 Ertragslage/ Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge zum 31.12.2018 überstiegen die geplanten Erträge um 480,2 T€ ($\pm 4\%$). Das Steueraufkommen insgesamt lag 217 T€ über dem Planansatz von 2018 und 217 T€ über dem Ergebnis von 2017.

Die erhaltenen Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten waren im Ist 100 T€ geringer als im Jahr 2018 geplant.

Um 90 T€ höher fiel das Aufkommen bei öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten aus. Ebenfalls höher lagen die Erträge von Kostenerstattungen und –umlagen, Zinsen und sonstigen Erträgen, aktivierten Eigenleistungen und sonstigen ordentlichen Erträgen (+186 T€).

Nicht geplante Zuschreibungen, die das Finanzanlagevermögen betreffen (hier: Musikhalle, ZV Wasser/Abwasser Vogtland, ZV Studieninstitut, und KISA), wirken sich positiv auf die Ertragslage aus.



Die Stadt Markneukirchen weist nach der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO in ihrer Ergebnisrechnung einen

- Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.003.640,12 TEUR und einen
- Fehlbetrag im Sonderergebnis in Höhe von 11.940,67 TEUR aus.

Im ordentlichen Ergebnis standen den Erträgen in Höhe von 12.596 TEUR Aufwendungen in Höhe von 12.655 TEUR entgegen. Im Sonderergebnis stehen außerordentliche Erträge in Höhe von 152 TEUR außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 195 TEUR entgegen.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Erträge und Aufwendungen und deren Abweichung zu den Planwerten:

Bereich	fortgeschriebener Plan 2018 in TEUR	Ergebnis 2018 in TEUR	Abweichung	
			in TEUR	in %
Erträge	12.116	12.596	480	6
<i>Steuern u.ä. Abgaben</i>	5.170	5.387	217	4
-Gewerbsteuer	2.100	2.216		
-Einkommen-/Umsatzsteuer	3.900	4.106		
<i>Zuwendungen</i>	5.468	5.368	-100	2
-allg. Schlüsselzuweisungen	2.317	2.265		
-Erträge aus Auflösung Sopo	1.284	1.597		
<i>öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte</i>	206	215	9	4
-Verwaltungsgebühren	49	50		
-Benutzungsgebühren	145	146		
<i>privatrechtl. Leistungsentgelte</i>	528	609	81	15
-Mieten, Pachten ges.	284	367		
-Erträge a. Verkauf ges.	229	228		
<i>Kostenerstattungen/-umlagen</i>	58	146	88	152
-Gemeinden/Verbände	30	40		
-Private Unternehmen	6	36		
-übriger Bereich	22	46		
<i>Finanzerträge</i>	481	485	4	1
-aus Gewinnanteilen	481	485		
<i>aktiv. Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen</i>	0	3	3	300
-Bestandsveränderungen (BKV)	0	3		
<i>sonst. ordentl. Erträge</i>	204	389	185	91
-Konzessionsabgaben	197	214		
-Gew.steuernachz.zinsen	3	73		
-Erträge a. Zuschreibungen	0	57		
Aufwendungen	13.658	12.655	-1.003	8
<i>Personalaufwendungen</i>	2.175	2.000	-175	8
<i>Aufwand f. Sach- u. Dienstleistungen</i>	3.085	2.128	-957	31
<i>Abschreibungen</i>	2.585	2.775	190	7
<i>Zinsen u.ä. Aufwendungen</i>	80	112	32	40
-Zinsaufwand Kredite	80	25		
-Gewerbsteuererstattungszinsen	0	86		
<i>Transferaufwendungen</i>	5.264	5.231	-33	1
-Gewerbsteuerumlage	195	159		
-Kreisumlage	2.801	2.778		
<i>sonst. ordentl. Aufwendungen</i>	468	408	-60	13
Ergebnis	-1.542	-59		

Während in der Planung (fortgeschriebener Planansatz) von einem Fehlbetrag in Höhe von 1.542 TEUR ausgegangen wurde, liegt selbiger zunächst deutlich niedriger bei 59 TEUR und wird durch Verrechnung mit dem Basiskapital zu einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis. Die Verrechnung ist zulässig, da der Fehlbetrag durch Abschreibungen auf Anlagevermögen entstand, das bis zum 31.12.2017 angeschafft wurde.

Die ordentlichen Erträge liegen insgesamt um 480 TEUR über dem Plan. Zum einen setzt sich die positive Entwicklung der eigenen Steuereinnahmen fort. Das Gewerbesteueraufkommen brutto stieg um 116 TEUR, die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer um 90 TEUR.

Aber auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen waren um 315 TEUR höher als geplant. Grund sind wie in den Vorjahren die noch nicht nachgeholte Anlagenbuchhaltung sowie fehlende Jahresabschlüsse. Die Planung beruht auf geschätzten Zahlen.

Die Stadt Markneukirchen erhielt auch im Jahr 2018 Zuweisungen und Umlagen für verschiedene Aufgaben bzw. Sachverhalte, z.B.:

- Allgemeine Schlüsselzuweisung: 2.264,8 T€
- Straßenunterhaltung (Straßenlastenausgleich): 206,1 T€
- Kindereinrichtungen (Weiterleitung dieser Mittel an den Träger): 806,5 T€
- Ganztagsangebote im Gymnasium (GTA): 36,9 T€
- Kulturraummittel für die Betreuung des Musikinstrumentenmuseums: 159,8 T€
- Zuwendungen für Beschäftigte in Maßnahmen (i.d.R. im Bauhof): 65,0 T€ u.a.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stiegen gegenüber 2017 von 194,5 TEUR auf 214,8 TEUR. Darin enthalten sind:

- Verwaltungsgebühren (im Meldeamt für das Ausstellen neuer Dokumente, im Bereich der Feuerwehr für kostenpflichtige Einsätze u.a.)
- Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte (Eintritt in unseren Museen, Nutzung der Turnhallen z.B. durch Vereine)

Zu den privatrechtlichen Erträgen (Ist 2018: 609,1 T€), gehören z.B.

- Mieten und Pachten (Garagen, Standgelder, Miete der Musikschule Vogtland, vermieteter Wohnraum etc.): 367 T€
- Erträge aus Verkauf (u.a. Bewirtschaftung Wald): 228 T€
- privatrechtliche Leistungsentgelte: 14 TEUR

Im Jahr 2018 beträgt die Höhe der Kostenerstattungen und -umlagen 145,6 T€. Dazu gehören u.a.

- die Erträge von anderen Gemeinden für die Unterbringung von Kindern in Einrichtungen der Stadt
- Personalkostenerstattungen des Vereins Internationaler Instrumentalwettbewerb (IIW) für die Durchführung des Wettbewerbs sowie von Meisterkursen

Erträge aus Gewinnanteilen erhält die Stadt vom ZV Gasversorgung und von der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH. Der Anteil der Erträge an den gesamten ordentlichen Erträgen beträgt 3,8%.

Die „Sonstigen ordentlichen Erträge“, zu denen u.a. Erträge aus Konzessionsabgaben, Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Gewerbesteuernachzahlungszinsen, Zuschreibungen aus Beteiligungen gehören, betragen 389 TEUR ($\approx 3\%$ der ordentlichen Erträge).

Die Personalaufwendungen liegen bei 2.000 TEUR (=9% der ordentlichen Aufwendungen). Die tatsächlichen Personalkosten liegen um 175,7 T€ unter den geplanten Personalkosten. Die Personalaufwendungen beinhalten auch Aufwendungen für sonstige Beschäftigte in Höhe von 134 TEUR.

Dies betrifft Beschäftigungen im Archiv des Rathauses, im Museum, in der Bücherei, im Bauhof u.a.m.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 2.128 TEUR ($\approx 16,8\%$ der Gesamtaufwendungen).

Darin enthalten sind z.B.

- die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen: 429 TEUR
- Unterhaltung (Bewirtschaftung) des Kommunalwaldes: 163 TEUR
- Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser, Versicherung): 676 TEUR
- Fahrzeugunterhaltung: 124 TEUR
- Strom für Straßenbeleuchtung: 85 TEUR

Der Aufwand für Abschreibungen insgesamt liegt bei 2.775 TEUR.

Dieser gliedert sich auf in

- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen: 2.736 TEUR
- Wertberichtigung von Forderungen: 39 TEUR

Der tatsächliche Zins- und sonstige Finanzaufwand liegt um 32 TEUR höher als geplant. Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute sind zwar um 54 TEUR niedriger als geplant. Allerdings mussten 86 TEUR Gewerbesteuerzinsen an Unternehmen ausgezahlt werden, die nicht geplant waren.

Transferaufwendungen sind Zuschüsse, die die Stadt an Dritte vergibt, u.a. an die Musikhalle, an das Sozialwerk Vogtland als Träger der Kindereinrichtungen. Hierzu zählen außerdem Zuschüsse an

- den Internationalen Instrumentalwettbewerb für die Austragung des jährlich stattfindenden Instrumentalwettbewerbes
- die Musikschule Vogtland
- Jugendeinrichtungen
- Seniorenclub
- Wintersportverein für die Betreuung des Skigebietes
- den Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland als Betriebskostenumlage

Als größte Position ist hier die Kreisumlage (2.778 TEUR) zu nennen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die sich zusammensetzen aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit, wie z.B. ehrenamtliche Tätigkeit (Angehörige der Feuerwehr, Stadt- und Ortschaftsräte), Kosten für Datenverarbeitung, Versicherungsbeträge, Kommunalanteil zu den Betriebskosten für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen anderer Kommunen, Post- und Telefongebühren, Büromaterial u.v.a.m. betragen 408 TEUR (-59 TEUR gegenüber dem Planansatz)

Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden Sachverhalte abgebildet, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen von denen nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig entstehen. Hierzu gehören Schadenfälle (z.B. durch Unwetter), aber auch Vermögensabgang, außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung oder unterlassener Instandhaltung.

außerordentliche Erträge: 151.699,29 EUR

außerordentliche Aufwendungen: 194.911,77 EUR

Im Mai 2018 kam es in Folge eines Starkregens im Gemeindegebiet Markneukirchen zu erheblichen Schäden an der kommunalen Infrastruktur sowie an Privatbesitz. Diese Schäden führten zu unvorhersehbaren und außergewöhnlichen Haushaltsbelastungen, woraufhin die Landesregierung Sachsen Soforthilfen für betroffene Kommunen bereitstellte. Die Erträge und Aufwendungen spiegeln sich im Sonderergebnis wieder (Verpflegung der Einsatzkräfte, Verdienstausschüttungen an die Arbeitgeber der Feuerwehreinheiten, Ersatzbeschaffungen u.a.).

Auf die Veränderung des Finanzanlagevermögens hat die Stadt keinen Einfluss. Sie ist weder vorhersehbar noch planbar.

Wird Anlagevermögen zu einem niedrigeren Wert veräußert als dieses in den Büchern steht, entsteht regelmäßig ein Verlust.

2.3 Finanzlage

Die Liquidität der Stadt Markneukirchen hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die vorhandenen Mittel sind auskömmlich.

Im Haushaltsjahr 2018 entstanden Zinsen für den in Anspruch genommenen Kassenkredit in Höhe von 0,05 EUR. Verwahrentgelt an Banken wurde in Höhe von 798,86 EUR fällig.

Die liquiden Mittel zum 31.12.2018 betragen 2.695,8 TEUR.

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

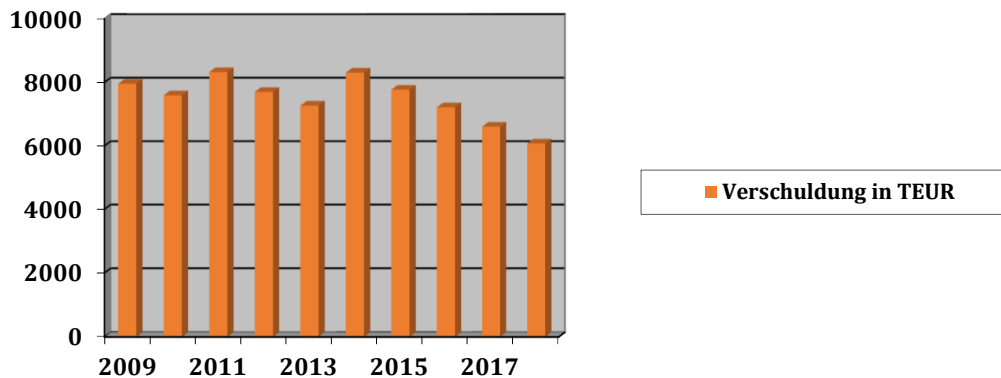
Bereich	fortgeschriebener Plan 2018 in TEUR	Ergebnis 2018 in TEUR	Abweichung	
			in TEUR	in %
Einzahlungen	12.222	12.507	285	2
-lfd. Verwaltung	10.904	10.916		
-aus Investitionstätigkeit	1.318	1.591		
-aus Kreditaufnahmen	0	0		
Auszahlungen	13.104	12.379	-725	5
-lfd. Verwaltung	11.073	9.783		
-für Investitionstätigkeit	1.501	2.067		
-für Tilgung	530	529		
Ergebnis	-882	128	755	

Der Zahlungsmittelsaldo gesamt verbesserte sich gegenüber dem Plan um 755 TEUR. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren um 1.133 TEUR höher als die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die Auszahlungen für Investitionen überschritten die Einzahlungen um 476 TEUR. Die Kredittilgungen beliefen sich auf 529 TEUR. Es wurden keine Kredite aufgenommen.

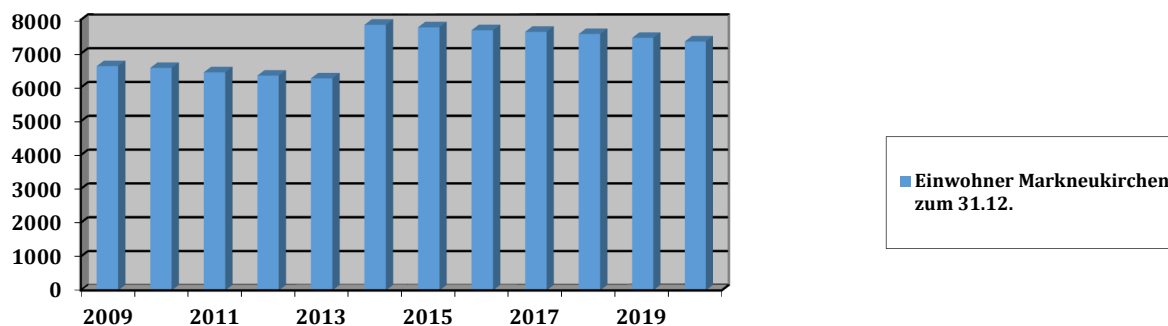
Entwicklung der Verschuldung:

Die Verschuldung wurde weiter abgebaut und lag am 31.12.2018 bei 6.074.398,59 EUR (\approx 801 EUR pro Einwohner) und somit knapp unter der Verschuldungsgrenze von 850 EUR pro Einwohner. Des Weiteren beinhaltet der Schuldenstand auch jene, die durch die Eingemeindung der ehemaligen Gemeinde Erlbach aufgenommen wurden. Die Eingemeindung fand zum 01.01.2014 statt.

Anmerkung: Es wurde die amtliche Einwohnerzahl vom 31.12.2018 von 7.583 Einwohnern zugrunde gelegt.



Die Bevölkerung nahm in den Jahren von 2014 bis 2020 im Durchschnitt um 82 Einwohner ab. Dies soll das nachfolgende Diagramm veranschaulichen.



Anmerkung: Beginnend ab 2014 sind auch die Einwohner von Erlbach und Ortsteilen enthalten.

2.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 31.12.2017 um 374 TEUR (4%) vermindert.

Aktiva

Das bilanzierte Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 627 TEUR auf 73 Mio. EUR gesunken. Selbiges entspricht 95 % der Bilanzsumme. Im Anlagevermögen wurden entsprechende planmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Investitionsquote betrug 3 %. Die Gesamtsumme der im Jahr 2018 getätigten Investitionen betrug 2.106 TEUR. Diese wurden auch mit Investitionszuwendungen finanziert. Kreditaufnahmen waren nicht erforderlich.

Entwicklung der Hauptpositionen des Anlagevermögens

Bezeichnung	Wert in TEUR	Anteil am AV	Anteil an der Bilanzsumme	Vorjahreswert in TEUR	Abweichung Vorjahreswert in %
Sonderposten	1.744	2%	2%	1.800	3%
Bebaute Grundstücke	24.832	34%	32%	25.608	3%
Infrastrukturvermögen	23.526	32%	31%	23.758	0,9%
Finanzanlagen	10.633	14%	14%	10.590	0,4%

Investitionen 2018 (auszugsweise) lt. Finanzrechnung

	Werte in TEUR
Anschaffung eines Kfz für die Feuerwehr (HLF)	363,5
Flurneuordnung Landwüst u. Wernitzgrün	131,3
Straßenbau An der Musikhalle	368,2
Sanierung der Brücke in der Klingenthaler Straße/OT Erlbach	74,9
Anschaffung eines Kfz für den Bauhof	97,9
Vermögenserwerb (Feuerwehr, Schulen, Museum, Freibad, Spielplätze, BgA Tourismus)	148,1
Brandschutzertüchtigung Kinderland (Fluchttreppe)	43,7

Die größten Positionen des Umlaufvermögens sind

- die Vorräte (zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände und Betriebsstoffe, wie Streugut im Bauhof, unfertige Leistungen: hier Aufwand Betriebskosten in Mietwohngrundstücken) in Höhe von 301 TEUR
- öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 687 TEUR
darunter: Steuerforderungen: 232 TEUR
Forderungen aus Transferleistungen (ausstehende Fördermittel): 26 TEUR

Passiva

Die Passivseite besteht aus

1. der Kapitalposition
2. den Sonderposten
3. Rückstellungen
4. Verbindlichkeiten
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite dominiert die Kapitalposition mit 35.907 TEUR und bestimmt damit 46% der Bilanzsumme. Die Kapitalposition der Stadt hat sich von 36.002 TEUR auf 35.907 TEUR verringert.

1/3 des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals (9.927.191,71 EUR) darf nicht zur Verrechnung von Fehlbeträgen herangezogen werden.

Rückstellungen bestehen für rückständigen Grunderwerb (1.609 T€) und für vertragliche Verpflichtungen (Prüfung der Jahresabschlüsse u.a.).

Entwicklung der Hauptpositionen der Passiva

Bezeichnung	Wert in TEUR	Anteil an der Bilanzsumme	Vorjahreswert in TEUR	Abweichung Vorjahreswert
Kapitalposition	35.907	46%	36.002	0,2%
Sonderposten	32.140	42%	31.959	0,5%
Rückstellungen	1.634	2%	1.635	
Verbindlichkeiten	7.465	10%	7.924	10%

Darstellung der Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Wert in TEUR	Anteil an der Bilanzsumme	Vorjahreswert in TEUR	Abweichung Vorjahreswert
Langfristige Kredite	6.074	8%	6.603	8%
Kurzfristige Kredite	-		-	
Gesamt	6.074		6.603	

Die Stadt Markneukirchen hat zum 31.12.2018 nur langfristige Kredite, d.h. mit einer Laufzeit von fünf und mehr Jahren. Kurzfristige Kredite sind z.B. der Kassenkredit.

3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt.

4 Kennzahlen

Kennzahl	31.12.2017	31.12.2018
Infrastrukturquote	31%	31%
Anlagendeckungsgrad 1	48%	49%
Anlagendeckungsgrad 2	92%	42%
Eigenkapitalquote 1	46%	46%
Eigenkapitalquote 2	88%	89%
Effektivverschuldung	6.358 TEUR	3.865 TEUR

95% des Gesamtvermögens am 31.12.2018 stellt sich in Anlagevermögen dar.

Schlüsselprodukte

Die Stadt Markneukirchen hat noch keine Schlüsselprodukte gebildet.

5 Gliederung der Teilhaushalte

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgte nach den vorgegebenen Produktbereichen. Eine Übersicht der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung wird als Anlage beigefügt. Die Abweichungen zwischen Gesamtergebnis- und Teilergebnisrechnung sowie zwischen Finanz- und Teilfinanzrechnung sind nachvollziehbar und erklärbar.

6 Prognosebericht

Die angefallenen Abschreibungen für Vermögen, das bis zum 31.12.2017 angeschafft wurde, wurde mit dem Basiskapital verrechnet. In der Folge konnte dadurch ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftet werden, welcher der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wurde. Wie sich dies in den folgenden Jahren darstellt, kann gegenwärtig noch nicht eingeschätzt werden, weil die Stadt die Jahresabschlüsse nachzuholen hat und deshalb noch nicht alles Vermögen in der Anlagenbuchhaltung erfasst ist. Gleiches gilt für Abgänge und Anlagen im Bau.

Die positive Entwicklung der Realsteuern der Stadt setzt sich weiter fort. Im Jahr 2018 lag die Gewerbesteuer brutto um 5% über dem geplanten Aufkommen. Die Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer sind zu einer stabilen Ertragsgröße geworden. Eine enorme finanzielle Belastung stellt die Kreisumlage dar (22% der ordentlichen Aufwendungen). Der Umlagesatz aus dem Jahr 2010 von 26,50 v.H. stieg kontinuierlich bis zum Jahr 2018 auf nunmehr 36,67 v.H.

Entsprechend eines Beschlusses des Stadtrates vom 20.10.2010 sollen auch künftige Investitionen ohne Neukreditaufnahme realisiert werden. Sofern die finanzielle Situation dies zulässt, wird die Stadt Markneukirchen Sondertilgungen leisten, um die hohe Pro-Kopf-Verschuldung weiterhin abzubauen.

Im Jahr 2018 war eine ausreichende Liquidität vorhanden.

Schwerpunkte in der Finanzplanung des Folgejahres liegen gegenwärtig, neben den Tilgungsleistungen, z.B. folgende Maßnahmen bei:

- ⇒ Brückensanierung Poststraße
- ⇒ Sanierung der Turnhalle in Erlbach
- ⇒ Beseitigung der Schäden des Starkregenereignisses (Sträßler Berg, Am Bahnhof/Siebenbrunn, Brücken im Mühlenweg und Buttergrund
- ⇒ Grundstücksangelegenheiten
- ⇒ Anschaffung u.a. für die Feuerwehr, die Schulen

Die Durchführung der Vorhaben setzt voraus, dass die Stadt Markneukirchen entsprechende Fördermittel erhält. Aus reinen Eigenmitteln sind die Vorhaben nicht realisierbar.

7 Risikoeinschätzung

Für die folgenden Jahre wird sich die Haushaltslage auf Grund der Kürzungen der Finanzausgleichszuweisungen verschärfen. Die erzielten Steuermeerträge werden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen der Folgejahre angerechnet, so dass mit einer drastischen Reduzierung der staatlichen Zuweisungen zu rechnen ist. Gleichzeitig bildet die Steuerkraftmesszahl die Berechnungsbasis für die Kreisumlage. Somit werden die Aufwendungen in den folgenden Haushaltsjahren gravierend steigen.

Die wichtigste Einnahmeposition, neben der allgemeinen Schlüsselzuweisung, bleibt die Gewerbesteuer. Die Pro-Kopf-Einnahmen lagen im Jahr 2018 netto bei 292 EUR.

Für die Höhe der Gewerbesteuer ist auch der Hebesatz maßgeblich. Dieser lag in Markneukirchen 2018 unverändert bei 420 v.H.

Die Personalkosten lagen im Jahr 2018 bei 263 EUR/Einw. Obwohl die Personalkosten im Jahr 2018 vergleichsweise niedrig waren, so verteilen sie sich auf ständig sinkende Bevölkerungszahlen. Dem gilt es künftig entgegen zu wirken.

In Zukunft wird es eine Herausforderung sein, neben den Pflichtaufgaben auch alle freiwilligen Aufgaben, wie das Schwimmbad, die musealen Einrichtungen, die Musikhalle, die Musikschule Vogtland, das Wintersportgebiet etc. finanziell zu unterstützen. Markneukirchen ist hier auch auf die Unterstützung des Vogtlandkreises, des Kulturraumes Vogtland sowie des Landes Sachsen angewiesen.

Personell wird sich die Stadtverwaltung aufgrund von altersbedingtem Ausscheiden in den kommenden Jahren neu aufstellen müssen.

Die Stadt ist aus diesem Grund weiter interessiert, eigenen Nachwuchs auszubilden um auch in späteren Jahren die Verwaltungsaufgaben erfüllen zu können.

8 Organe und Mitgliedschaften

- Bürgermeister: Andreas Rubner (bis 31.07.2022)
Toni Meinel (ab 01.08.2022)
- Fachbedienstete für das Finanzwesen: Karola Geuther
- Ratsmitglieder zum 01.01.2018

Auf die Angaben kann für die Jahresabschlüsse bis 2020 verzichtet werden. Es werden lediglich die Ratsmitglieder namentlich genannt.

	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
	Bezeichnung / Name	Bezeichnung / Name
Rubner, Andreas		
Backhaus, André		
Fischer, Klaus		
Gumprecht, Stephan		
Jähne, Werner		
Jorschick, Helmut		
Keller, Steffen		
Kreul, Matthias		
Lorenz, Carolin		
Luderer, Tobias		
Männel, Matthias		
Ratz, Hermann		
Schmidt, Sigrid		
Stengel, Florian		
Stowasser, Marcus		
Uebel, Christoph		
Voigt, Walter		
Wölfel, Mirko		
Worbs, André		

Markneukirchen, 14.09.2022

.....
Bürgermeister

Formeln

Infrastrukturquote: $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Anlagendeckungsgrad 1: $\frac{\text{Kapitalposition} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Anlagendeckungsgrad 2: $\frac{(\text{Kapitalposition} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Eigenkapitalquote 1: $\frac{\text{Kapitalposition} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Eigenkapitalquote 2: $\frac{(\text{Kapitalposition} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Effektivverschuldung: Fremdkapital gesamt
./. liquide Mittel
./. kurzfristige Forderungen
effektive Verschuldung

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018

	1 Innere Verwaltung, Sicherheit u. Ordnung					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Teilhaushalt	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	
Ein- und Auszahlungsarten						
EUR						
	1	2	3	4	5	
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	291.602,19	517.615,00	523.465,00	175.227,56	-348.237,44	
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	53.496,70	51.700,00	55.012,05	55.522,21	510,16	
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	345.190,88	331.758,00	333.215,77	353.507,97	20.292,20	
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.729,93	2.560,00	7.865,91	39.705,02	31.839,11	
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.889,29	7.200,00	7.200,00	-7.896,70	-15.096,70	
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	752.908,99	910.833,00	926.756,73	616.066,06	-310.692,67	
+ anteilige Personalauszahlungen	1.415.051,81	1.586.990,00	1.586.990,00	1.458.921,60	-128.068,40	
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	687.607,79	1.559.060,00	1.552.632,42	694.705,14	-857.927,28	
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.053,48	17.750,00	17.750,00	15.501,43	-2.248,57	
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.634,84	253.790,00	263.173,02	224.967,89	-38.205,13	
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.355.347,92	3.417.590,00	3.420.545,44	2.394.096,06	-1.026.449,38	
5 = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.602.438,93	-2.506.757,00	-2.493.786,71	-1.778.030,00	715.756,71	
6 anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.979.985,55	306.500,00	306.500,00	463.729,77	157.229,77	
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	958.278,61	0,00	0,00	0,00	0,00	
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	64.274,23	0,00	0,00	3.953,38	3.953,38	
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	7.600,00	0,00	19.000,00	19.700,00	700,00	
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.051.859,78	306.500,00	325.500,00	487.383,15	161.883,15	
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	5.288,70	40.000,00	6.419,41	4.927,23	-1.492,18	
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.001.603,92	70.000,00	70.000,00	586.951,69	516.951,69	
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	339.129,50	440.900,00	509.944,94	495.734,24	-14.210,70	
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	9.975,46	9.975,46	
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.346.022,12	550.900,00	586.364,35	1.097.588,62	511.224,27	
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-294.162,34	-244.400,00	-260.864,35	-610.205,47	-349.341,12	
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-1.896.601,27	-2.751.157,00	-2.754.651,06	-2.388.235,47	366.415,59	

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt	2	Schule, Kultur und Wissenschaft	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
						EUR		
				201.562,81	246.855,00	248.426,41	218.209,20	-30.217,21
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	74.912,69	81.100,00	81.100,00	73.825,97	-7.274,03
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	55.408,32	56.070,00	56.070,00	54.729,85	-1.340,15
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	34.394,61	19.500,00	19.859,46	31.199,05	11.339,59
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	294,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	366.572,43	403.525,00	405.455,87	377.964,07	-27.491,80
			= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	323.845,24	351.165,00	351.218,44	360.495,69	9.277,25
3			+ anteilige Personalauszahlungen	535.161,72	556.050,00	636.123,01	599.055,79	-37.067,22
			+ anteilige Personalauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	251.561,09	256.180,00	267.214,85	262.174,78	-5.040,07
			+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.318,76	72.000,00	74.017,21	68.505,24	-5.511,97
			+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.182.886,81	1.335.395,00	1.328.573,51	1.290.231,50	-38.342,01
4			= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-816.314,38	-931.870,00	-923.117,64	-912.267,43	10.850,21
5			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	38.862,67	3.500,00	3.500,00	37.944,60	34.444,60
6			+ anteilige Einzahlungen aus Investitionszweckungen	38.862,67	3.500,00	3.500,00	37.944,60	34.444,60
			= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	23.549,65	0,00	0,00	0,00	0,00
7			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	50.000,00	50.000,00	21,78	-49.978,22
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Baumaßnahmen	45.038,58	23.600,00	33.402,54	69.715,10	36.312,56
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	-60,28	0,00	0,00	60,28	60,28
			= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	68.527,95	73.600,00	83.402,54	68.797,16	-13.605,38
			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-29.665,28	-70.100,00	-79.902,54	-31.852,56	48.049,98
8			= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-845.979,66	-1.001.970,00	-1.003.020,18	-944.119,99	58.900,19

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018

	Teilhaushalt	3	Soziales, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V, 01-12, ÜA, B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	5	
EUR								
		1	2	3	4	5		
		797.592,21	867.550,00	881.175,67	869.808,57	-11.367,10		
		47.825,34	29.600,00	29.611,69	37.839,52	8.227,83		
2	Ein- und Auszahlungsarten	845.417,55	897.150,00	910.787,36	907.648,09	-3.139,27		
		-6.226,13	75.800,00	76.538,53	33.472,14	-43.066,39		
		1.760.095,09	1.882.618,00	1.882.497,02	1.912.159,47	29.662,45		
4	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.804,06	23.200,00	36.837,36	36.413,31	-424,05		
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.796.673,02	1.981.618,00	1.995.872,91	1.982.044,92	-13.827,99		
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-951.255,47	-1.084.468,00	-1.085.085,55	-1.074.396,83	10.688,72		
6	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	33.549,55	0,00	0,00	50.046,40	50.046,40		
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	33.549,55	0,00	0,00	50.046,40	50.046,40		
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	67.342,73	0,00	0,00	43.690,13	43.690,13		
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	67.342,73	0,00	0,00	43.690,13	43.690,13		
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-33.793,18	0,00	0,00	6.356,27	6.356,27		
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-985.048,65	-1.084.468,00	-1.085.085,55	-1.068.040,56	17.044,99		

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt	4	Sportförderung	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Plansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V, 01-12, ÜA, B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				EUR				
				0,00	0,00	0,00	3.651,80	3.651,80
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	40.150,88	34.600,00	50.062,36	57.501,17	7.438,81
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	4.061,69	1.400,00	1.400,00	4.383,93	2.983,93
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.699,11	0,00	0,00	3.653,76	3.653,76
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164.105,26	164.000,00	164.000,00	164.185,70	185,70
2			= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	210.016,94	200.000,00	215.462,36	233.376,36	17.914,00
3			anteilige Personalauszahlungen	72.822,16	79.300,00	79.300,00	57.372,53	-21.927,47
			+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	113.482,15	135.950,00	144.588,82	113.626,01	-30.932,81
			+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.501,00	30.500,00	57.500,00	57.500,00	0,00
			+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.185,37	53.000,00	51.190,12	45.565,77	-5.624,35
4			= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	263.990,68	298.750,00	332.548,94	274.064,31	-58.484,63
5			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-53.973,74	-98.750,00	-117.086,58	-40.687,95	76.398,63
			+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	3.251,13	12.302,24	9.051,11
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	18.910,00	23.372,11	23.372,11	0,00
			= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	18.910,00	26.623,24	35.674,35	9.051,11
			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	0,00	-18.910,00	-26.623,24	-35.674,35	-9.051,11
8			= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-53.973,74	-117.660,00	-143.709,82	-76.362,30	67.347,52

Teilhaushalt 5 Gestaltung der Umwelt

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist- (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18				
		1	2	3	4	5		
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	213.829,23	207.000,00	208.777,93	218.581,18	9.803,25		
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	23.609,11	19.900,00	19.900,00	28.718,17	8.818,17		
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	126.997,13	158.650,00	209.480,28	205.355,94	-4.124,34		
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.358,79	630,00	1.013,36	37.404,75	36.391,39		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	384.297,48	317.000,00	317.000,00	321.350,84	4.350,84		
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	211.354,34	196.800,00	196.800,00	214.670,44	17.870,44		
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	989.446,08	899.980,00	952.971,57	1.026.081,32	73.109,75		
3	anteilige Personalauszahlungen	96.972,06	158.000,00	158.000,00	115.253,10	-42.746,90		
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	478.160,67	568.995,00	675.388,49	577.762,62	-97.625,87		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	233,34	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.422,00	69.500,00	43.446,00	42.494,00	-952,00		
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.669,37	42.600,00	41.864,40	25.589,63	-16.274,77		
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	677.457,44	839.095,00	918.688,89	761.099,35	-157.599,54		
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	291.988,64	60.885,00	34.272,68	264.981,97	230.709,29		
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter: investive Schlüsselzuweisungen	1.168.021,45	430.422,00	430.422,00	563.668,04	133.246,04		
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.168.021,45	430.422,00	430.422,00	563.668,04	133.246,04		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.631,45	0,00	1.442,24	1.304,75	-137,49		
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.320.866,09	631.000,00	660.660,56	664.679,88	4.019,32		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.187,98	40.750,00	30.318,74	29.657,38	-661,36		
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	54.340,76	120.000,00	41.604,53	39.814,80	-1.789,73		
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.382.026,28	791.750,00	734.026,07	735.456,81	1.430,74		
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-214.004,83	-361.328,00	-303.604,07	-171.788,77	131.815,30		
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	77.983,81	-300.443,00	-269.331,39	93.193,20	362.524,59		

Teilhaushalt **6** Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
EUR						
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	5.219.670,77	5.170.000,00	5.170.000,00	5.356.350,69	186.350,69
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.348.860,12	2.322.400,00	2.322.400,00	2.269.903,36	-52.496,64
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4,50	0,00	0,00	16,25	16,25
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.568.535,39	7.492.400,00	7.492.400,00	7.626.270,30	133.870,30
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	30.740,45	81.000,00	80.201,14	25.956,17	-54.244,97
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.745.782,78	2.996.000,00	2.996.000,00	2.919.307,45	-76.692,55
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	710,68	0,00	798,86	798,86	0,00
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.777.233,91	3.077.000,00	3.077.000,00	2.946.062,48	-130.937,52
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	4.791.307,48	4.415.400,00	4.415.400,00	4.680.207,82	264.807,82
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter: investive Schlüsselzuweisungen	-1.033.536,84	352.400,00	352.400,00	319.050,84	-33.349,16
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-1.033.536,84	352.400,00	352.400,00	319.050,84	-33.349,16
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	6.247,00	6.247,00	6.247,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	6.247,00	6.247,00	6.247,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-1.033.536,84	346.153,00	346.153,00	312.803,84	-33.349,16
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	3.757.764,64	4.761.553,00	4.761.553,00	4.993.011,66	231.458,66

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018

	Teilhaushalt		7		Hochwasserhilfe		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	EUR	3		
		1	2	3	4	5		
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	126.115,77	126.115,77		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	2.200,00	2.200,00		
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	128.315,77	128.315,77		
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	129.238,89	129.238,89		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	4.750,00	4.750,00		
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	133.988,89	133.988,89		
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	0,00	0,00	0,00	-5.673,12	-5.673,12		
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	339.613,03	206.376,00	206.376,00	132.971,14	132.971,14		
6	= anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	339.613,03	206.376,00	206.376,00	132.971,14	132.971,14		
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	432.277,78	64.000,00	64.000,00	79.169,83	79.169,83		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	432.277,78	64.000,00	64.000,00	79.169,83	79.169,83		
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionsstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-92.664,75	142.376,00	142.376,00	53.801,31	53.801,31		
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-92.664,75	142.376,00	142.376,00	48.128,19	48.128,19		

Teilhaushalt	8	Lohnverrechnung	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				1	2	3	4	5
3			anteilige Personalauszahlungen	1.340,22	0,00	0,00	1.307,07	1.307,07
4			= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.340,22	0,00	0,00	1.307,07	1.307,07
5			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.340,22	0,00	0,00	-1.307,07	-1.307,07
8			= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.340,22	0,00	0,00	-1.307,07	-1.307,07

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Teilfinanzrechnung A; Mandant: 8476 Stadt Markneukirchen HH-Jahr: 2018 Texte . von: 1 bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: A
Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A Listentyp: F Ebene: 1 Hierarchie: P-Produkt Hierarchie
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Geut8476'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = P; Ebene = 1; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = A

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018

	1					Innere Verwaltung, Sicherheit u. Ordnung				
	Ertrags- und Aufwandsarten					Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Plansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V, 01-12, Ü, A, B, 18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 - J. Spalte 3)
	EUR									
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten					175.952,61	665.265,00	671.115,00	318.208,64	-352.906,36
	aufgelöste Sonderposten					105.407,89	147.650,00	147.650,00	142.981,08	-4.668,92
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					54.992,43	51.700,00	55.012,05	55.577,42	565,37
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte					339.486,79	259.862,00	261.319,77	346.727,99	85.408,22
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen					50.963,19	2.560,00	7.865,91	37.166,01	29.300,10
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen					7.821,53	0,00	0,00	-3.426,10	-3.426,10
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge					18.550,20	7.200,00	7.200,00	83.798,11	76.598,11
2	= anteilige ordentliche Erträge					647.766,75	986.587,00	1.002.512,73	838.052,07	-164.460,66
3	+ anteilige Personalaufwendungen					1.409.397,52	1.586.990,00	1.586.990,00	1.464.833,70	-122.156,30
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					853.766,39	1.559.060,00	1.552.632,42	840.927,54	-711.704,88
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis					283.006,49	368.450,00	368.450,00	363.560,63	-4.889,37
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen					21.315,00	0,00	0,00	86.083,00	86.083,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen					20.565,33	17.750,00	17.750,00	17.147,41	-602,59
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen					225.974,90	253.790,00	263.173,02	229.969,11	-33.203,91
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen					2.814.025,63	3.786.040,00	3.788.995,44	3.002.521,39	-786.474,05
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./, Nummer 4)					-2.166.258,88	-2.799.453,00	-2.786.482,71	-2.164.469,32	622.013,39
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)					-2.166.258,88	-2.799.453,00	-2.786.482,71	-2.164.469,32	622.013,39

**Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018**

Teilhaushalt 2 Schule, Kultur und Wissenschaft

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich	
						Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)	Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
EUR							
		1	2	3	4	5	5
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	517.015,98	525.355,00	526.926,41	544.417,31	17.490,90	
	aufgelöste Sonderposten	315.453,17	278.500,00	278.500,00	321.030,89	42.530,89	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.014,19	81.100,00	81.100,00	73.591,97	-7.508,03	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	55.266,02	56.070,00	56.070,00	54.715,58	-1.354,42	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.865,34	19.500,00	19.859,46	31.668,92	11.809,46	
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	28,20	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	= anteilige ordentliche Erträge	682.189,73	682.025,00	683.955,87	704.393,78	20.437,91	
3	+ anteilige Personalaufwendungen	323.845,24	351.165,00	351.218,44	360.746,51	9.528,07	
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	527.402,49	656.050,00	636.123,01	600.680,21	-35.442,80	
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	474.781,17	443.800,00	443.800,00	475.977,57	32.177,57	
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	252.635,28	256.180,00	267.214,85	260.743,93	-6.470,92	
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	72.824,01	72.000,00	74.017,21	68.174,44	-5.842,77	
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.651.488,19	1.779.195,00	1.772.373,51	1.766.322,66	-6.050,85	
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-969.298,46	-1.097.170,00	-1.088.417,64	-1.061.928,88	26.488,76	
10	= anteiliger veranschlagter Nettressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-969.298,46	-1.097.170,00	-1.088.417,64	-1.061.928,88	26.488,76	

	Teilhaushalt	3	Soziales, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR							
			1	2	3	4	5
			807.827,27	885.370,00	898.995,67	890.473,18	-8.522,49
			9.325,09	17.820,00	17.820,00	11.584,44	-6.235,56
			47.663,09	29.600,00	29.611,69	36.107,52	6.495,83
2			855.490,36	914.970,00	928.607,36	926.580,70	-2.026,66
			14.361,92	75.800,00	76.538,53	11.270,69	-66.267,84
			57.027,63	68.310,00	68.310,00	59.894,56	-8.415,44
			1.758.907,13	1.882.618,00	1.882.497,02	1.914.402,63	31.905,61
			32.219,73	23.200,00	36.837,36	41.444,18	4.606,82
4			1.862.516,31	2.049.928,00	2.064.182,91	2.027.012,06	-37.170,85
5			-1.007.025,95	-1.134.958,00	-1.135.575,55	-1.100.431,36	35.144,19
10			-1.007.025,95	-1.134.958,00	-1.135.575,55	-1.100.431,36	35.144,19

**Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018**

Teilhaushalt	4	Sportförderung	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 - J. Spalte 3)
Eitrags- und Aufwandsarten							
	1	2	3	4	5		
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	63.629,05	54.680,00	54.680,00	67.280,85	12.600,85		
aufgelöste Sonderposten							
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.629,05	54.680,00	54.680,00	63.629,05	8.949,05		
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	40.170,55	34.600,00	50.062,36	57.680,37	7.618,01		
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.116,66	1.400,00	1.400,00	3.184,91	1.784,91		
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.973,93	0,00	0,00	3.395,68	3.395,68		
= anteilige ordentliche Erträge	164.105,26	164.000,00	164.000,00	164.185,70	185,70		
2	272.995,45	254.680,00	270.142,36	295.727,51	25.585,15		
+ anteilige Personalaufwendungen	72.822,16	79.300,00	79.300,00	57.372,53	-21.927,47		
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.434,01	135.950,00	144.558,82	114.087,55	-30.471,27		
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	169.831,32	122.910,00	122.910,00	170.629,31	47.719,31		
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	30.501,00	30.500,00	57.500,00	57.500,00	0,00		
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	47.219,97	53.000,00	51.190,12	45.480,92	-6.709,20		
= anteilige ordentliche Aufwendungen	433.808,46	421.660,00	455.458,94	445.070,31	-10.388,63		
4	-160.813,01	-166.980,00	-185.316,58	-149.342,80	35.973,78		
= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-160.813,01	-166.980,00	-185.316,58	-149.342,80	35.973,78		

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt	5	Gestaltung der Umwelt	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA.B/18	EUR			
				1	2	3	4	5		
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten aufgelöste Sonderposten	1.079.074,68	992.080,00	993.867,93	1.100.289,54	106.431,61		
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	858.745,45	785.080,00	785.080,00	882.080,36	97.128,36		
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	24.320,94	19.900,00	19.900,00	28.003,23	8.103,23		
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127.898,82	158.650,00	209.480,28	204.501,57	-4.978,71		
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	12.454,86	630,00	1.013,36	37.305,94	36.292,58		
			+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	384.297,48	317.000,00	317.000,00	321.350,84	4.350,84		
			= anteilige ordentliche Erträge	215.332,55	196.800,00	196.800,00	214.066,40	17.266,40		
2			= anteilige Personalaufwendungen	1.837.379,33	1.685.060,00	1.738.051,57	1.905.517,52	167.465,95		
3			+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.972,06	158.000,00	158.000,00	116.753,10	-41.246,90		
			+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	501.580,57	568.995,00	675.388,49	561.247,60	-114.140,89		
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.639.565,13	1.581.440,00	1.581.440,00	1.663.470,40	82.030,40		
			+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	27,00	0,00	0,00	565,97	565,97		
			+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	69.494,00	69.500,00	43.446,00	43.446,00	0,00		
4			= anteilige ordentliche Aufwendungen	31.007,61	42.600,00	41.864,40	22.693,92	-19.170,48		
				2.338.646,37	2.420.535,00	2.500.138,89	2.408.176,99	-91.961,90		
5			= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-501.267,04	-735.475,00	-762.087,32	-502.659,47	259.427,85		
10			= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf-/überschuss (Nummern 5 + 9)	-501.267,04	-735.475,00	-762.087,32	-502.659,47	259.427,85		

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalehaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	3	4		
1		1	2	3	4	5		
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	5.170.360,41	5.170.000,00	5.170.000,00	5.387.342,59	217.342,59		
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.561.603,04	2.322.400,00	2.322.400,00	2.443.002,40	120.602,40		
	aufgelöste Sonderposten	160.691,92	0,00	0,00	173.099,04	173.099,04		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	3,55	0,00	0,00	15,34	15,34		
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	341.791,60	0,00	0,00	84.933,14	84.933,14		
2	= anteilige ordentliche Erträge	8.073.758,60	7.492.400,00	7.492.400,00	7.915.293,47	422.893,47		
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	32.783,54	0,00	0,00	28.741,96	28.741,96		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.614,80	81.000,00	80.201,14	25.751,78	-54.449,36		
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.731.593,94	2.996.000,00	2.996.000,00	2.937.663,11	-58.346,89		
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	710,68	0,00	798,86	798,86	0,00		
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.795.702,96	3.077.000,00	3.077.000,00	2.992.945,71	-84.054,29		
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	5.278.055,64	4.415.400,00	4.415.400,00	4.922.347,76	506.947,76		
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf-/überschuss (Nummern 5 + 9)	5.278.055,64	4.415.400,00	4.415.400,00	4.922.347,76	506.947,76		

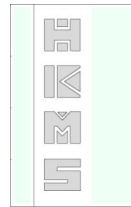
Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt	7	Hochwasserhilfe	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18		
				1	2	3	4	5	
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	4.075,49	0,00	0,00	4.075,49	4.075,49	
			aufgelöste Sonderposten	4.075,49	0,00	0,00	4.075,49	4.075,49	
2			= anteilige ordentliche Erträge	4.075,49	0,00	0,00	4.075,49	4.075,49	
			+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	4.116,36	0,00	0,00	4.116,36	4.116,36	
4			= anteilige ordentliche Aufwendungen	4.116,36	0,00	0,00	4.116,36	4.116,36	
5			= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-40,87	0,00	0,00	-40,87	-40,87	
10			= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-40,87	0,00	0,00	-40,87	-40,87	

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Teilergebnisrechnung: Mandant: 8476 Stadt Markneukirchen HH-Jahr: 2018 Texte . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: 3
 Listen-Nr.: 2-Teilergebnishaushalt Listentyp: E Ebene: 1 Hierarchie: P-Produkt Hierarchie
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'geu8476'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
 UPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = P; Ebene = 1; Startseite = 1; mit Beschreibung = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = E; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = 3



PRÜFUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir führten die Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang, ergänzt um den Rechenschaftsbericht der Stadt Markneukirchen zum 31. Dezember 2018 auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung bzw. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung durch. Die Prüfung erfolgte nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß § 6 Abs. 3 SächsKomPrüfVO sowie unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes. Zusätzlich wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und die Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf beachtet, soweit diese den kommunalen Besonderheiten gerecht werden.

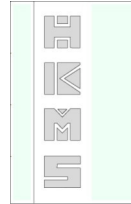
Unsere Aufgabe ist es, neben der Beurteilung über den Jahresabschluss dahingehend, ob

- ▶ bei den Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- ▶ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ▶ der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- ▶ das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,

die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die ergänzenden Satzungen und die landesrechtlichen Vorschriften zu prüfen.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in analoger Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Es wird deshalb dem Jahresabschluss der Stadt Markneukirchen zum 31. Dezember 2018 der folgende uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 -bestehend aus der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht- den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen landesrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Markneukirchen.

Plauen, den 28. Februar 2023

HKMS Treuhand GmbH Plauen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Köbrich
Wirtschaftsprüfer

Hans R. Schöffel
Wirtschaftsprüfer